

Br.

84.

76.19

Urkundliche Geschichte

des

eburpfälzischen

Amtes Böckelheim

im Nahethale

bis zum Jahre 1801

von

S. Fligel.

Zweiter Theil.

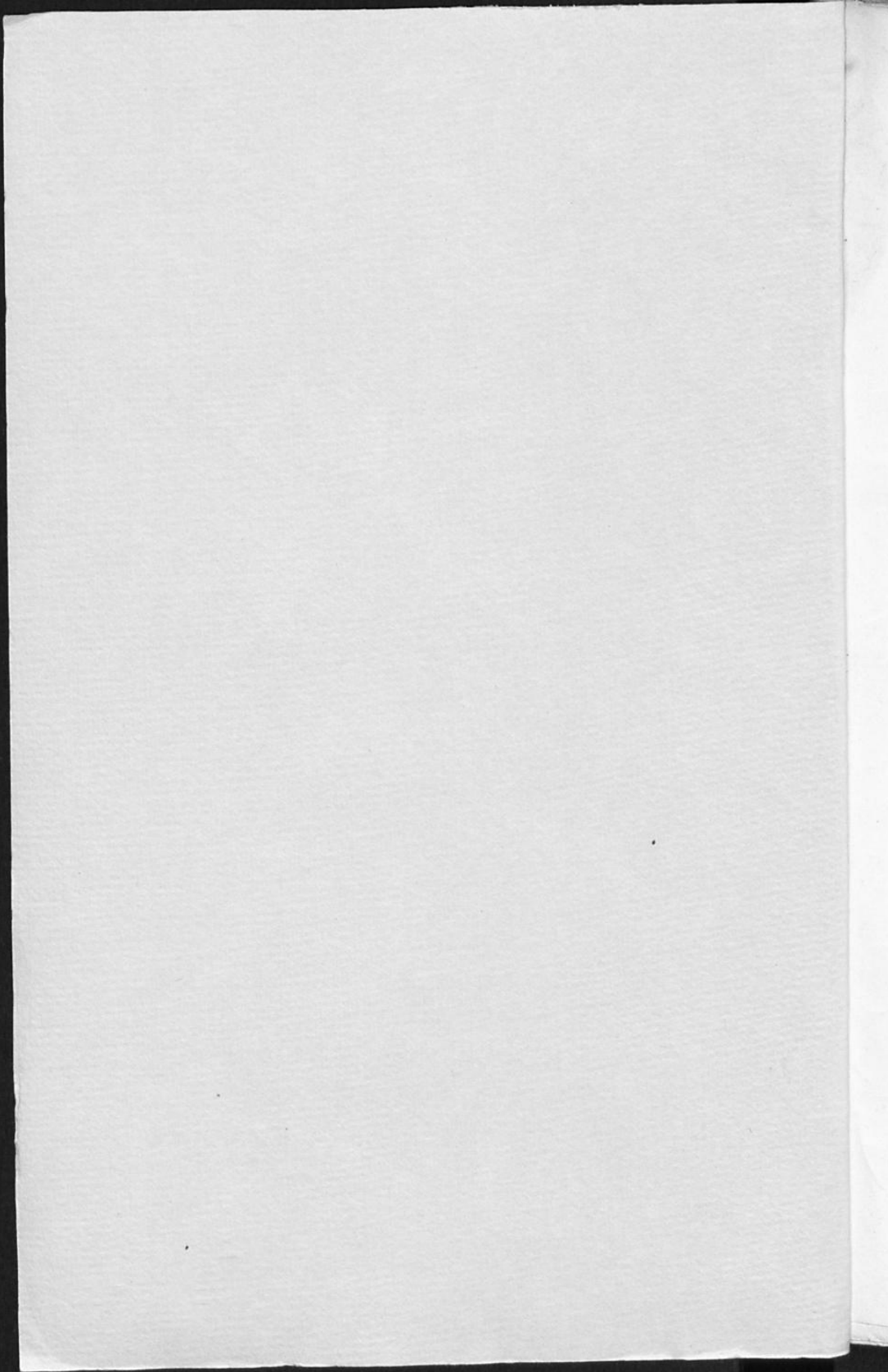
Br. 84

Selbstverlag des Verfassers, in Commission bei W. Wildt.

Sobernheim, 1869.

Buchdruckerei von Wilhelm Wildt.

115



Aus der Bibliothek
VON
LOUIS JACOBI
in
Homburg v. d. Höhe.

Urkundliche Geschichte

des

churpfälzischen

Amtes Böckelheim

im Nahethale

bis zum Jahre 1801

von

S. Fligel.

~~~~~  
Zweiter Theil.  
~~~~~

Selbstverlag des Verfassers, in Commission bei W. Wildt.

Sobernheim, 1869.

Buchdruckerei von Wilhelm Wildt.

C2003/1115

Städtische Bibliothek

Bad Homburg

Städtische Bibliothek

im Stadthaus

Stadt-Bibliothek Bad Homburg
<i>50</i>
<i>11750</i>

ausgeschieden

Zweiter Teil

Verantwortung des Verfassers in Gemäßheit des § 11 Abs. 1 Nr. 1

Koblenz, 1883

Verlag von J. Neumann, Neudamm



Motto.

Gold muß ihnen jede Landschaft wägen,
Und wie Brennus, in der rohen Zeit,
Legt der Franke seinen ehernen Degen
In die Wage der Gerechtigkeit.

Schiller.

In dem Zeitraume vom Jahre 1715 bis 1733 erfreute der Rahebewohner sich zwar thatsächlich der Segnungen des Friedens. Doch vermochten die Einsichtigeren sich nicht der Erkenntniß zu verschließen, daß am Horizonte die Kriegswolken wieder aufzuziehen drohten, hervorgehend aus verschiedenen Erbstreitigkeiten, namentlich den Ansprüchen Baierns auf Theile der habsburgischen Monarchie beim Erlöschen des Mannesstammes dieser Dynastie, während im Hintergrunde Frankreich, der Erbfeind des in seiner Auflösung begriffenen deutschen Reiches, gefährliche Pläne schmiedete.

Churpfalz und Baiern schlossen sich im Jahre 1724 in einem Bündnisse enger an einander an. Im Jahre 1729 kam mit Frankreich ein Abkommen dahin zu Stande, daß dieses dem Churfürsten von der Pfalz den Besitz von Süllich, das auch Preußen beanspruchte, verbürgte, wogegen Churpfalz im Falle eines Krieges Frankreichs mit dem deutschen Reiche sich neutral zu halten und letzteres nicht zu unterstützen versprach. Churföln hatte sich auch angeschlossen, und so übernahm dann Frankreich die Rolle eines Protector's dieses Fürstenbundes. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen ließ

damals im pfälzischen Gebiete eifrig Truppen anwerben, zumal für seine große Potsdamer Garde.

Viele stattlichen Pfälzer über 5 Fuß 7 Zoll groß wurden von den Werbern übernommen und abgeführt, wobei es denn allerdings öfter zu heftigen Ausritten kam.

Die Regierung des Churfürsten Carl Philipp erließ daher am 15. Januar 1725 eine Verfügung an das Oberamt zu Creuznach, welche von dem dortigen Oberamtmanne von Scherer im diesseitigen Amtsgebiete durch den Amtsverweser Schlemmer bekannt gemacht wurde.

Dieselbe lautete:

„Nachdem Ihre Churfürstliche Durchlaucht zum höchsten Mißvergnügen hat vernehmen müssen, wie die Königl. Preussischen Werber sich häufig in dero Landen einfänden und nicht nur von der eigenen Kriegsmannschaft die ansehnlichsten Leute durch trügerische Versprechungen zu verführen unternehmen, ja sogar Leute, welche sich auf ihre Versprechungen nicht einlassen, theils auf offener Straße, theils aus ihren Wohnungen mit bewaffneter Hand hinwegzuführen, selbst dero Hofbedienten zu ergreifen sich nicht entblödeten, was bisher im Römischen Reiche unerhört war und den Reichs-Satzungen zuwiderläuft. — Da auch alle Beschwerden dagegen ohne die geringste Erklärung geblieben, so befehlen Ihre Churfürstliche Durchlaucht nach Communication mit dero Feldzeugmeister Freiherrn von Sffelbach, welcher hülfreiche Hand zu leisten hat, ernstlich, daß jeder in Churpfälzischen Landen betretene Königl. Preussische Werber sofort zur Haft genommen, zu der nächsten Garnison abgeführt und daselbst bis zur vollständigen Satisfaction in Verwahrung gehalten werden soll.

„Die Wirthe dürfen solche Werber bei Strafe von „hundert Thalern nicht beherbergen.

„Das Oberamt Erenznach hat diesem Spezialbefehl
„nachzukommen und das Weitere gebührend zu verfügen.

„Mannheim, den 15. Januar 1725.

„Churpfälzische Regierung

„von Bullner, von Bilburg.

„H. von Fritz.

Bald brach denn auch wirklich der von Frankreich gewünschte Krieg aus. Die scheinbare Veranlassung bot der Umstand, daß Oesterreich und Rußland die Wahl des Herzogs August III. von Sachsen zum Könige von Polen durchsetzten, während König Ludwig XV. die Wahl seines Schwiegervaters Stanislaus von Polen angestrebt hatte. Am 10. October 1733 erklärte Ludwig den Krieg an Kaiser Karl VI. mit den Worten „um das Unrecht, welches der Kaiser so eben an der Person seines Schwiegervaters gethan habe, zu rächen.“

Im April 1734 rückte der Herzog von Belaisle mit ungefähr 20,000 Mann nach Trier, nahm Saarbürg und am 2. Mai 1734 nach 14tägiger Belagerung die churtrier'sche Beste Trarbach, welche er demnächst schleifte, eine Operation, wofür die trier'sche Regierung obendrein 300,000 Francs bezahlen mußte.

Im folgenden Monate begann die Zerstörung der Kyrburg bei Kirn, welche vom 26. Juni bis 6. Juli 1734 dauerte. So war auch unter den Händen der Franzosen diese altehrwürdige Burg gefallen, nachdem sie seit dem Jahre 926 gestanden.

Das Dorf Irmenach bei Trarbach hatten die Franzosen besetzt und daselbst ihr Lager aufgeschlagen.

Von hier aus wurden nach altem Herkommen von denselben die gründlichsten Brandschatzungen vorgenommen. Auch die neutrale Pfalz wurde nicht verschont. Sowohl in das Lager bei Irmenach, als in das zu Bergen bei Kirn mußte

das diesseitige Amt große Quantitäten von Heu, Hafer und Stroh, welche Früchte man zum Theil an der Mosel, theils in der Gegend von Worms theuer kaufen mußte, abliefern, während die der Churfürstlichen Regierung allerdings zugesicherte Vergütung allerlei Schwierigkeiten fand und auf ungewisse Zeiten verschoben wurde.

Nach einer amtlichen Aufstellung waren für die französische Reiterei, während dieselbe in verschiedenen Detaſchements vom 1. November 1734 bis 17. Februar 1735 unter Anführung von de la Croix, General Kleinhold, Oberstlieutenant Galleau, Gouderneau, Pauli, Frémont u. A. zu Sobernheim lag, 24,999 Rationen Heu, Hafer und Stroh zc. abgeliefert, und wurden damals von den angrenzenden Aemtern Ebernburg, Altenbaumberg, Stromberg, von dem Dorfe Niederhausen und dem Magazinverwalter Karsch zu Monzingen auf Befehl des zu Weisenheim residirenden Kriegs-Commissärs de Vertron 8333 Rationen in das Kriegsmagazin zu Sobernheim zur Unterhaltung der französischen Reiterei eingebracht. Die Aufstellung schließt mit den Worten:

Fait à Sobernheim ce 4 d'avril 1735

Carl Joseph Klock prévôt de Sobernheim

Henry Beck, Licentié en droit et greffier de la ville de Sobernheim,

woraus wir zugleich entnehmen, wie sehr sich um diese Zeit auch in Sprache und Schrift der französische Einfluß geltend machte.

Auch mußten nach einer dringlichen Verfügung des Commandanten der französischen Garnison zu Merzheim vom 2. Januar 1735 Seitens der Amtsverwaltung dorthin abgeliefert werden:

100 Betten,

4 Kapot-Rücke,

4 Schilderhäuser,

monatlich 210 Pfd. Talglichter und 60 Klafter Holz. Das Klafter Holz mußte 8 französische Schuhe breit, 4 Schuhe hoch und eben so viele lang sein (11 franz. Schuhe = 12 deutschen). Zu einem Bette gehörten: eine Bettlade von 6 Fuß Länge und 4 Fuß Breite, ein Unterbett oder eine Züge mit Spreu oder Häcksel gefüllt, ein Bettteppich und zwei Leinlaken, welche alle drei Wochen erneuert werden mußten.

Bezeichnend für die damalige Lage, die den traurigen Zuständen des Orleans'schen Krieges ähnlich zu werden schien, ist die Bittschrift der Bürgerschaft zu Sobernheim an den Churfürsten Carl Philipp, worin sie um Vergütung von 16,036 Rationen Fourage bitten.

„In Uebereinstimmung des an Ew. Churfürstliche Durchlaucht von dem Amtsverweser Schlemmer abgelassenen Berichtes, die von dem Amte Böckelheim, sonderlich der Stadt Sobernheim, den unter Commando des Generales Grafen von Beckles vom 1. November 1734 bis zum 27. Januar 1735 stehenden Truppen gereichte Fourage und deren Vergütung betreffend, ist von hoher Churf. geheimer Conferenz unter'm 14. Februar 1735 gnädigst rescribirt worden, daß in Conformität des mit dem französischen Herrn Commissar Blondel den 9. Februar 1735 zu Mannheim getroffenen Tractates sothane Fourage bonificirt werden sollte, soviel man mit Quittungen bescheinigen könne.

„Da die Stadt Sobernheim vor allen andern Orten des Amtes Böckelheim durch die gedachte Fouragelieferung, ferner durch die französische Einquartirung vom 1. November 1734 an sehr großen, ja unersetzlichen Schaden erlitten hat und dermaßen erschöpft worden, daß dieselbe zur Bezahlung der angefügten Fourage für die zu Worms unter Commando des Generales duc de Noailles

„stehenden Truppen 1300 Gulden hat leihen müssen, also
„gelangt an Ev. Churf. Gnaden unsere unterthänigste
„und fuffälligste Bitte:

„Sie geruhen in Beherzigung unseres allzugroßen Ver=
„lustes und Schadens die gnädigste Verordnung ergehen
„zu lassen, daß besagte Fourage der Stadt Sobernheim
„vergütet und Termin anbefohlen werde, wann man sich zum
„Geldempfang zu Mannheim einfinden solle.

Es war jedoch aus den Taschen des franz. Commissariats
nicht wohl, aller Quittungen ungeachtet, Etwas an Geld zu
erlangen.

Nun wurden auch die Landleute hartnäckig und wollten
die Ausfaat nicht mehr besorgen, da sie voraussahen, daß die
Erndte ihnen doch Nichts nützen würde. Aus den französischen
Magazinen wurden ihnen gewaltsam Früchte aufgedrängt, wel=
che sie bei der nächsten Erndte wieder abliefern sollten.

Das bezüglichliche Rathspröcolll vom 23. April 1735 lau=
tet, wie folgt:

„Man hat für nöthig befunden, hier anzumerken, daß
„man an Kgl. Früchten zur Saat allen Remonstrationen
„zuwider nachfolgende Quantitäten: 100 Säcke Hafer und
„199 Säcke Gerste gegen Schein hat annehmen müssen.

„Wir Oberschultheis, Bürgermeister zc. bekennen daß
„hiesiger Bürgerschaft nach dem verordnetem Quantum von
„den Königl. französischen Früchten 100 Säcke Hafer und
„199 Säcke Gerste, jeder Sack zu 6 franz. Maas gerech=
„net, von Herrn Hof-Kammer-Rath und Obereinnehmer
„(Carmen*) zu Kreuznach richtig geliefert worden, welche
„Frucht wir versprechen, in natura nächste Erndte 1735

*) Der Vater des nachmaligen Großkanzlers und Justiz-Ministers von
Preußen, Johann Heinrich Casimir Grafen von Carmen,
geboren zu Kreuznach am 29. Dezember 1721.

„um die gewöhnliche Lieferungszeit, im Falle wir nicht
„fouragirt werden sollten, nach Landau in das Königlich
„Französische Magazin abzuliefern.

Wie es um diese Zeit auch in der Nachbarschaft zuging,
darüber finden wir in den Annalen von Bingen folgende
Mittheilung:

„Die Franzosen besetzen Bingen (1734) und brand=
„schazten die Stadt, sowie die zum Amte gehörigen Dorf=
„schaften um 39,000 Gulden. Um auch den Rheingau zu
„brandschazten, mußten die Schiffer bei Nacht die Franzosen
„den Rhein hinunter fahren, weil Borch zuerst überfallen
„werden sollte. An der auf dem Mäufethurm befindlichen
„Dessauer Wache kam man unbemerkt vorbei; die auf dem
„rechten Ufer befindlichen Posten verhinderten jedoch die
„Landung, weshalb die Franzosen über Heimbach durch den
„Wald nach Bingen zurückkehrten. Bei dem Abzuge befahl
„der General, alle auf den Speichern befindlichen Früchte
„in den Rhein zu schütten, was jedoch auf Bitten des Ma=
„gistrats unterblieb, und dahin unter Androhung, die Stadt
„anzuzünden, abgeändert wurde, daß die Speicher binnen
„einer Nacht zu leeren und die Früchten den Armen preis=
„zugeben seien. Im folgenden Jahre begeherten nun die
„Juden Ersatz ihrer Frucht, weil die Reichen mehr als
„die Armen erbeutet hätten, weshalb dann jeder Bürger
„eiblich bekennen mußte, wieviel Frucht er genommen hatte.
„Sie mußten solche bezahlen, während man den Armen
„ihren Theil erließ.*)

Einzelne Abtheilungen, die von Kirn, wo die Franzosen
sich befestigt hatten, kamen, erhoben sonderliche Ansprüche.

An ein Detaschement unter General Kleinholt mußten
am 25. April 1735 die wohlhabenderen Leute zu Sobernheim

*) Annalen von Bingen fortgesetzt von Metz, Weidenbachs Regesten
p. 75.

alle vorräthigen Schinken abliefern, dazu Wein und Brot in Fülle verabreichen. Drei Tage später erhielt eine Abtheilung unter Capitain Pauly, abgesehen von der Fourage, 150 Pfd. Fleisch à 4 Kreuzer, 284 Pfd. Brot à 1 Krz., 108 Maaß Bier à 3 Krz., und 5 Maaß Wein à 16 Krz., und am 19. Mai hielt dieselbe Truppenabtheilung einen zweiten, viel bedeutenderen Schmaus nebst Trinkgelage, wobei sie schließlich noch die Krüge und Gläser mit fortzuschleppte.

Um ja nicht anzustoßen berichtete der Oberkschultheis, in der freilich trügerischen Hoffnung, eine Vergütung für diese Schmausereien zu erlangen, daß es bei diesen Gelegenheiten, „ohne erhebliche desordre“ hergegangen sei.

Auch den Hunden des Generals Kleinholt mußte Seitens der Stadt ein hübsches Quartier mit Verpflegung gestattet werden. Sie wurden in dem Freihofo der Frau von Petry an der Badestube untergebracht, und hatte der Bäcker Johann Heinrich Dhonau städtischer Seits übernommen, die Hunde mit den erforderlichen Lebensmitteln gehörig zu versehen. — Endlich rührte sich die Reichsarmee.

Dieselbe hatte sich zu Mainz gesammelt und stand unter dem Oberbefehle des Grafen von Seckendorf, unter dessen Commando damals Graf von der Mark, von Thibaut, von Amand, von Schöneberg, Baron von Neußenfeld u. and. dienten. Der Oberbefehlshaber verfügte:

„Demnach die hier zusammenkommende Kaiserliche und Reichs-Armee sich demnächst bewegen und den Marsch von hier nehmen wird, mithin zur Menagierung des Landes beschloffen worden, alle Fouragierung möglichst zu verhüten und die Erforderniß an Fourage, Holz und Stroh von den zu betretenden und nächst anliegenden Ständen, Herrschaften und Aemtern dergestalt zu verlangen, daß der Borrath an den betreffenden Orten zeitlich eingeliefert werden möge. Also geschieht hiermit die Erinnerung, daß von dem Churpfäl-

„zwischen Amte Sobernheim ein Deputirter am 26. d. Mts.
„mit zulänglicher Vollmacht hier erscheine, auf daß mit
„selbigem wegen obiger Subministration das Erforderliche
„ausgemacht werden könne, weil auf diese Art für die
„Conservation des Landes und die Subsistenz der Soldaten
„gesorgt wird. Man zweifelt um so weniger an schleuni-
„ger Absendung des gedachten Deputirten, als sonst der
„Miliz keine Schuld beigemessen werden kann, wenn die-
„selbe aus Mangel an Fourage, Holz und Stroh mit
„empfindlichen Schaden des Landmannes und Ruin der
„Wälder und Wildbahnen die Nothdurft sich selbst zu ver-
„schaffen, bemüßigt sein würde.

„Mainz, den 23. September 1735.

„Der Römischen Kaiserl. Majestät Geheimer Rath,
„General-Feldzeugmeister, auch des heil. Röm. Reichs
„General der Cavallerie, Obrister über ein R. Regi-
„ment zu Fuß und Kommandirender General diesseits
„des Rheins,

„J. v. Seckendorf.

Die deutschen Truppen, welchen das Pfälzer Gebiet ge-
wissermaßen als feindliches erschien, hausten auch nicht übel
in demselben, obwohl ihr Aufenthalt daselbst nicht von langer
Dauer war. Die Illyrischen Husaren unter Michalowitz
lagen am längsten zu Sobernheim, nämlich bis zum 30. Ja-
nuar 1736. Mit Hausmannskost nahmen dieselben nicht vor-
lieb; man mußte ihnen noch besondere Speisen bereiten und
tüchtig Wein, Bier und Brantwein verabfolgen.

Für die Kaiserlichen Truppen bezahlte die Stadt So-
bernheim damals 1087 Gld. und Waldböckelheim nach einer
Bescheinigung des Oberschultheisen J. H. Dupuis 983 Gld.
35 Krz. Die Kaiserl. Hauptarmee zog über Stromberg nach
der Mosel und überschritt diese bei Trarbach, Berncastel und
Lyser. Die französische Armee zog sich unter dem Oberbe-

fehle des Herzogs von Coigny bei Trier zusammen. In einer Chronik der Mönche von St. Johann heißt es:

„Im October seind eine solche Menge Franzosen angekommen, daß man gemeint hat, sie werden nit allein Trier, sondern ganz Deutschland auffressen. Sie haben mit höchstem Schaden alle Bäume rund um die Stadt, wie auch in den umliegenden Dörfern abgehauen.

Am 20. und 21. October 1735 fand die Schlacht bei Nivewich an der Escher-Brücke zwischen den Deutschen und Franzosen Statt; die letzteren erlitten eine erhebliche Niederlage und zogen sich in wilder Flucht nach Trier zurück. Da sie sich jedoch nicht weiter verfolgt sahen, so bedrückten sie die bei Trier gelegenen Dörfer auf das Aeußerste, so daß der Trier'sche Bezirk lange nicht mehr so große Noth, als damals erlebt hatte. Die Deutschen rückten bis gegenüber der Vorstadt Paulin vor, von hohem Muthe entbrannt, im Begriffe den Erbfeind, aus dem Lande zu jagen. Sa man trug sich damals im Heere gar mit dem Plane um, bis nach Paris vorzudringen, als im November 1735 plötzlich Waffenstillstand geschlossen wurde, dem der Wienerfriede am 18. November 1738 folgte.

Nachdem im Jahre 1740 erfolgten Tode des Kaisers Carl führten Churpfalz und Baiern gemeinschaftlich das Reichsvicariat. Zu den Kosten desselben und denen der bevorstehenden Kaiserwahl mußte diesmal das Oberamt Kreuznach einen Zuschuß von 6000 Gulden zahlen. Da die Bürgerschaft der Stadt Sobernheim ihren Antheil mit 1500 Gld. binnen 8 Tagen nicht aufbringen konnte, so beschloß man bei versammelter Bürgerschaft „daß solcher gnädigst geforderte Vorschuß zur Abwendung der Execution aus Stadtmitteln beigebracht werden solle.“

Carl Albrecht von Baiern wurde deutscher Kaiser, und machte, da der habsburg'sche Mannesstamm ausgestorben

war, gegenüber der Ungarischen Königin Maria Theresia Anspruch auf verschiedene österreichische Erblande.

Churbaiern war mit Frankreich verbündet, und nachdem auch Friedrich der Große nach der Schlacht bei Molwitz im Jahre 1741 Schlesien erobert hatte, brach Carl Albrecht mit Baiern und Franzosen in das Oesterreich'sche Land ein.

Um diese bewegte Zeit hatte Carl Theodor die Herrschaft über Churpfalz angetreten. Derselbe suchte, durch Abschaffung von alten Mißbräuchen und drückenden Lasten, wie der Miliz- und Salz-Steuer zc. den Unterthanen aufzuhelfen. Daher sandten dann auch die Bewohner des Amtes Bückelheim eine Dankadresse an ihren Landesherrn, welche als Muster einer Lojalitäts-Adresse der damaligen Zeit hier mitgetheilt zu werden verdient. Sie lautet:

„Durchlachtigster Churfürst,

„Gnädigster Fürst und Herr!

„Was Ew. Churfürstliche Durchlaucht schon jetzt bei so
„kurz angetretener Regierung, welche wir von Gott dem
„Allmächtigen vieljährig und höchstgesegnet herzinnigt zu
„erbitten, nicht ermangeln, für Strahlen eines höchstklugen
„und gerechten Landesfürsten haben erblicken lassen, das
„ist so weltkundig, daß wir, dero getreueste Unterthanen,
„uns eines solchen Landesherrn gleichsam frohlockend gerühmt
„und dessen hohe Fürstentugenden mit entzündetem Gemüthe
„in tiefster Veneration so sehr verehret haben und verehren,
„daß wir uns keine höhere Staffel einer von den Unter-
„thanen gegen ihre gnädigste Landesherrschaft schuldigen
„Treue, Devotion und Liebe vorstellen können. Es ist
„durch den von Hochdemselben am 5. August d. J. gnädigst
„ergangenen Erlaß, betreffend die übersehten Leib-Professions-
„Schätzung, Landmiliz- und Salz-Gelder zc. mit außeror-
„dentlicher Gnade bezeugte Huld unser Gemüth in solche
„Dank- und freudenvolle Bewegung versenkt, daß wir län-

„ger nicht zurückhalten können, bei einem eben so milden
„Landesvater deshalb unsere demüthigste fußfällige Dank-
„sagung hiermit öffentlich abzustatten.

„Geloben daher für uns und unsere Nachkommen Einem
„den Fußstapfen seiner hohen Voreltern folgenden Landes-
„herrn ewig unverbrüchliche Treue, fest versichernd, daß wir
„Alle und ein Jeder in's besondere uns eine herzliche Freude
„machen, zum Wohlgefallen eines solchen Landesvaters alle
„unsere Kräfte aufzubieten und zu dessen und des Durch-
„lauchtigen Churhauses — welches der Allmächtige zu unserem
„Trost mit vielen Leibeserben segnen wolle — hohem und
„ersprießlichen Wohle unser Gut und Blut freimüthig und
„gleichsam wettweise aufzuopfern: Gott den Herrn aller
„Herrn, der die Herzen der Könige in seiner Hand hat
„und sie leitet, wie die Wasserbäche, herzynnigt für Alles
„dies ansehend, daß er auch Ew. Churfürstliche Durchlaucht
„in so beschwerlicher Regierung bei höchst gefährlichen Zei-
„ten mit seinem heiligen Geiste und Rathe beistehen wolle.

„Die wir mit tiefster Devotion, demüthigster Dankbar-
„keit und ewiger Treue hiermit ersterben.

„Ew. Churfürstlichen Durchlaucht Unseres gnädigsten
„Landesvaters Unterthänigst treu gehorsame sämmtliche
„Unterthanen des Amtes Böckelheim.

„Sobernheim, am 2. September 1743

Carl Theodor unterstützte die kaiserlichen Waffen durch
Stellung von Hülfsstruppen und auf sonstige Weise. So ver-
fügte die Regierung zu Mannheim an das Oberamt Kreuznach
unter'm 5. April 1743, daß man den Hoflieferanten Juden
Abraham Mäntel und den Jsaak Emanuel aus Bamberg,
welche 5000 Simmer Hafer für die bei Donauwörth liegen-
den Truppen und 4000 Dragonerpferde zustellen übernommen,
den Ankauf gestatten und ihnen durch Fuhrwesen allenthalben
Vorschub leisten solle.

Ebenso wurde um dieselbe Zeit befohlen, daß man den kgl. Französischen Lieferanten Moses Blien bei seinen Einkäufen für die französische Armee zollfrei passiren lassen möge. Die Jahre 1744 und 1745 sahen wieder ein französisches Heer in unserer Gegend und zwar unter Befehl des Marschalls de Mallebois.

Von Zeitgenossen wird leider abermals berichtet:

„Was die im Reiche befindlichen Truppen des Königs von Frankreich anlangt, so haben sie allenthalben große „Gewalthätigkeit ausgeübt. Sie trieben unerschwingliche „Contributionen ein und bedrohten diejenigen mit Feuer und „Plünderung, die mit den ausgeschriebenen Lieferungen sich „nicht gleich einfanden. An vielen Orten zogen sie das Vieh „aus den Ställen, und schlachteten es, brachen Speicher „und Böden auf, und schütteten den Hafer, ohne ihn zu „messen, heraus. Die Leute auf dem Lande die ihre Pferde „und ihr Hornvieh nicht zu erhalten wußten, befanden sich „in sehr elendem Zustande.*)

Ein Oesterreich'sches Corps lag damals an der Bergstraße und bewegte sich bis gegen Hofheim bei Mainz; es stand unter dem Oberbefehle des Großherzogs von Toskana und nachmaligen Kaisers Franz, dem die Generale Battyani, Trips, von Palffy, von Bärenklau u. A. zur Seite standen.

Gegen die Bedrückungen der bei dieser Armee befindlichen Croaten und Panduren, welche den Leuten gar Ohren und Nasen abgeschnitten haben sollen, suchte man sich Schutzbriefe, salvaguardia, durch Geld zu verschaffen.**)

*) Histor. Bilderaal, Nürnberg 1752 p. 104.

***) Z. B. erhielt Waldböckelheim einen solchen der folgendenmaßen lautet:
„Wir Franz III. von Gottes Gnaden, Herzog zu Lothringen, Großherzog von Toskana, König zu Jerusalem, Herzog zu Calabrien, Gelsbern, Montferrat, in Schlesien zu Teschen, Fürst zu Charleville, Markgraf zu Pontá-Mousson, Blankenberg, Zütphen, Saarwerden, Salm, Falkenstein

Daß die Oesterreicher die Pfalz wie Feindesland behandelten, ergibt sich auch aus einer amtlichen Aufstellung über Lieferungen von Hafer, Heu, Stroh, Holz, Faschinen, Pallisaden und Baumaterialien, welche von dem Oberamte Kreuznach in das Kgl. Ungarische Magazin zu Biebrich vom 25. August 1745 bis zum 22. November dess. J. eingebracht worden.

In diesem Zeitraume waren mit schweren Opfern herbeigeschafft worden.

27,086 Portionen Hafer,

36,846 „ Heu,

„z. des heiligen Römischen Reichs-Feldmarschall und der Oesterreich'sche Erbkrönigreiche und Landen Mit-Regent zc.

„Demnach in Unsere absonderliche Protection und Salva-Guardia die churfürstlichen Höfe, Häuser, Behnd- und Scheuern zu Waldböckelheim sammt allen Pertinentien an- und aufgenommen worden.

„Also werden Alle Ihrer zu Hungarn und Böhheim Königlichen Majestät bestellte hohe und niedere Kriegsoffiziere und Soldaten zu Rosß und zu Fuß hiermit erinnert, die gesammten diesem Kommando Unterstehenden aber ernstlich befohlen, daß man gedachte Ortschaft nebst deren Einwohnern mit eigenmächtigen Einquartirungen, Nachtlagern, Geld-Schätzungen und anderen Exursionen nicht beschweren, noch auf sonstige Weise durch gewaltige Ab- und Hinwegnehmung der darin befindlichen Fahrniß, Lebensmittel, großen und kleinen Viehes und aller übrigen Sachen ohne Ausnahme, wie dieselben immer genannt werden mögen, weder für sich selbst einigen Schaden zuzufügen, noch durch ihre Untergebenen zufügen zu lassen, bei unfehlbarer und unausbleiblicher Bestrafung der Uebertreter dieses gemessenen und ernstlichen Befehls gestatten solle, dem denn auch Jeder männiglich nachzukommen und diesen Salva-Guardia-Brief gebührend und schuldigst zu respectiren, mithin sich vor Schaden zu hüten wissen wird.

„Gegeben im Hauptquartier zu Biebelshaim, den 20. Juli 1745.

„F r a n z

„L. S. ad mandatum Regiae suae Serenitatis proprium

„Aug. Thom. Freiherr von Wöber.

Original im Sobernheimer Archiv.

2400 Gebund Stroh,

250 Klafter Holz.

Auch die Freihöfe, welche um diese Zeit noch zu Sobernheim bestanden, mußten diesmal die Kriegslasten tragen helfen, nämlich:

1. der Freihof des Freiherrn Latre de Feignies, gelegen im Oberviertel, begrenzt Stadt-Gerechtigkeit Dahn'scher Hof und Decanat.
2. Der des Freiherrn von Steinkallenfels, gelegen im Oberviertel, gefurcht Commenthurei und Straße.
3. Maltheser-Orden, gefurcht Steinkallenfels und Straße.
4. Das ehemalige Weisweid'sche Hofgut des Geheimen Staats-Raths Freiherrn von Reibel, gelegen im Niederviertel, begrenzt vorne Marktplatz, hinten Stadtmauer,
5. Der Freihof des gräflich Löwenhaupt'schen Rathes und Feignies'schen Beamten Philipp Julius Dahn, genannt das Pfalz-Simmer'sche Hofgut, begrenzt oben Freiherr von Feignies, unten catholisches Pastorat.
6. Das Freiherrlich Botzheim'sche Gut (ohne Behausung).

Einschließlich der mannichfachen Executionskosten betrug der Kriegschaden des gedachten Oberamtes in dem angegebenen kurzen Zeitraume 48,007 Gulden 36 Krz. Unter dieser Summe figurirt auch der Verlust an Schafen, welche von den Croaten zu Sponheim und Freilaubersheim gestohlen wurden, sowie eine Summe von 24 Ducaten, welche man dem Feld-Commissar von Rohr, um ihn „milder zu stimmen“, verehrte.

Die Aufstellung ist datirt

Crenznach, den 22. Juni 1746 und unterzeichnet:

S. L. Freiherr von Hundheim,

J. J. Stahl,

Sennesfelder, Stadtschultheis,

Schlemmer, Amtschreiber,

des Unteramts Böckelheim,

Stampfer, Stadtschreiber zu Kreuznach,
F. Albertino, Oberschultheis zu Langenlonsheim,
Johann Wundt,
Johann Peter Klingenschmidt,
Isak Womrath,
Ludwig Speier,
Bartholomäus Hessel,
Johann Georg Koos.

Auch während des siebenjährigen Krieges litt die Gegend viel unter dem Drucke französischer Heere.

Von den im Jahre 1759 unter dem Marschall de Soubise am Rheine befindlichen französischen Truppen kamen zum Winterquartiere sechs Schwadronen General-Turpin-Husaren in das Oberamt Kreuznach, beziehungsweise Amt Böckelheim. Vor deren Ankunft wurde durch den churpfälzischen Oberamtmann Stahl dem diesseitigen Amte Folgendes mitgetheilt:

„Kreuznach, den 29. November 1759.

„Beschreibung desjenigen, was in Folge der von Monsieur de Fleury, Kriegs-Commissar, unter'm 28. d. Mts. „gegebenen Nachricht von Worms bei Ankunft der Truppen „an allerhand Nothwendigkeit erfordert wird.

- „1, Sollen die Truppen geraume und gute Betten haben,
- „2, Genießen selbige bei ihren Wirthen Holz und Licht, „sowohl zum Kochen als zum Wärmen, nebst Essig, „Pfeffer und Salz.
- „3, Müßten die nöthigen Schilderhäuser und Capotröcke „parat gehalten werden.
- „4, Die Stallungen sollen reparirt, die Kesse in tüchtigen „Stand gesetzt und Schippen und salva venia Mist- „Kärste und Gabeln nebst Laternen angeschafft werden.

5. „Wenn diese Truppen angelangt, müssen täglich zwei bis drei Fuhrn, mit guten Teppichen gedeckt, zum Transporte von Kranken nach Worms oder Guntersblum bereit gehalten werden.

Im folgenden Jahre forderte der französische Hof von den Churpfälzischen Aemtern nicht weniger als 70 Millionen und 50 Tausend complete Rationen, die Ration zu 18 Pfd. Heu und $\frac{1}{2}$ Simmer Hafer,*) welche in das Kriegsmagazin zu Höchst abgeliefert werden sollten. Es war anheimgestellt, statt jeder Ration 26 Kreuzer in die französische Kriegskasse zu bezahlen.

Diesmal entschlossen sich die Deputirten des Amtes Bückelheim nach längerer Ueberlegung nicht zu der beschwerlichen Naturalleistung, sondern zu der in Rede stehenden Vergütung in Geld.

Diese systematischen Plünderungen Seitens der Franzosen verdienen, wenn sie sich auch fast bis zur Gleichförmigkeit wiederholen, sorgfältig angemerkt und von den Deutschen zur steten Warnung beachtet zu werden. Zur Zeit des Hubertsburger Friedens — 15. Februar 1763 — waren besonders die Gegenden, in denen die Franzosen gehaust hatten, in höchst bedauernswerthen Zustande. Ein Offizier, so erzählt ein neuerer Geschichtsforscher, durcheilte in Hessen sieben Dörfer, ohne darin einen anderen Menschen zu finden, als einen Prediger, der sich Bohnen kochte. — —**)

*) Eine preussische Ration betrug im Jahre 1866:

12 Pfund Hafer,
5 „ Heu und
7 „ Stroh.

***) Böttcher, Geschichte des deutschen Volkes, p. 77.

Das Jahr 1768 brachte für Churpfalz die Erwerbung des Städtchens Obernheim am Glan und der Dörfer Niederhausen, Hochstätten und Hallgarten, sowie der pfalzgräflichen Leibeigenen, welche in dem von dem Fürsten von Salm-Kyrburg und Freiherrn von Steinkallenfels besessenen Dorfe Staudernheim wohnten. Diese Erwerbung geschah durch einen Tauschvertrag, den der Churfürst Carl Theodor mit Pfalz-Zweibrücken zu Selz und Hagenbach abschloß. Die genannten Orte, welche dem Zweibrück'schen Oberamte Weisenheim untergeben waren, wurden nunmehr dem Amte Böckelheim einverleibt. Desgleichen gelangten durch einen im Jahre 1779 geschlossenen Tauschvertrag die Zweibrück'schen Orte Duchroth, Oberhausen und Niederkirchen an Churpfalz, und wurden dieselben ebenfalls dem Amte Böckelheim zugetheilt, so daß dasselbe um diese Zeit in territorialer Beziehung die bedeutendste Ausdehnung hatte, und folgende Orte umfaßte:

- 1, die Stadt Sobernheim mit dem Sitze der Amtsverwaltung,
- 2, und 3, die Städte Monzingen und Obernheim,
- 4, den Flecken Waldböckelheim,
- 5, Langenthal, 6, Nußbaum, 7, Schloß- und Thalböckelheim,
- 8, Antheil der Dörfer Boos und Oberstreit,
- 9, Antheil von Staudernheim bezüglich der Leibeignen,
- 10, Duchroth, 11, Oberhausen, 12, Niederhausen, 13, Hallgarten, 14, Hochstätten und 15, Niederkirchen,

sowie die Höfe: Steinhardt, Marienpforte, Montfort am Lemberge, Rotherhof bei Waldböckelheim, Heimbergerhof, gelegen in der sogenannten Burgfreiheit bei Thalböckelheim, Nahethaler- oder Niederthalerhof und Trumbacherhof am Lemberg zc.

Bei der Bedeutendheit, welche das Amt Böckelheim in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlangt hatte, glaubten die Amts-Eingefessenen, mit Erfolg die Erhebung desselben zu einem selbstständigen Oberamte mit dem Amtssitze

zu Sobernheim beanspruchen zu können. Die desfalligen Wünsche wurden jedoch von der Staatsregierung nicht berücksichtigt, und theilte das Amt Böckelheim auch ferner bis zu seiner Auflösung die Geschicke des ihm übergeordneten Oberamtes Kreuznach.

Wir gelangen nunmehr in eine Zeitepoche, welche zu den merkwürdigsten Abschnitten der Weltgeschichte gehört, wo die Grundfesten des Europäischen Staatensystems erschüttert wurden und die Karte dieses Welttheils eine andere Gestalt erhielt, wo Throne stürzten und durch tausendjährige Geschichte berühmte Staaten vom Schauplatze verschwanden.

Die gewaltigen Erschütterungen und Revolutionen ließen, wie furchtbare Erdbeben, auch die kleinsten Räume convulsivisch erzittern, und so mußte denn auch unser von geschichtlichen Begebenheiten wohlbedachtes Amtsgebiet eine neue und merkwürdige Geschichte erleben, die den spärlich vorhandenen Zeitgenossen als ein Gemälde von überaus grellen Farben vor dem geistigen Auge steht.

Durch die bekannte Maitressenwirthschaft am Hofe Ludwigs des XIV. und XV. war die Achtung vor der Königswürde gesunken, und hatte dieses Beispiel besonders die höheren Stände entfittlichen helfen. Die Staats-Schuldenmasse war durch schlechte Verwaltung zu einer riesigen Höhe gestiegen, so daß Ludwig der XV. trotz seiner persönlichen guten Eigenschaften und der Bemühungen der Minister Turgot und Neckers der Finanznoth nicht zu steuern vermochte.

Der lange unterdrückte Bauern- und Bürger-Stand sehnte sich nach Freiheit, und wurde der unter der Asche glimmende Zündstoff durch die Lehren von Voltaire, Rousseau u. A. geschürt.

Am 22. Februar 1787 wurden die Notablen des Reichs nach Versailles zusammen berufen, wo man die Mittheilung von der in 10 Jahren auf 1746 Millionen herangewachsenen Staatsschuld machte. Zwei Jahre später kamen die Reichsstände zusammen, und war nunmehr der dritte Stand vertreten, der sich auf den Antrag von Sieyès am 17. Juni 1789 zur Nationalversammlung constituirte.

Die Nationalgarde wurde errichtet, und 50,000 Bürger bewaffneten sich mit den eben geschmiedeten Piken, worauf die Bastille gestürmt wurde.

Das Gastmahl der Garde du corps vom 1. October 1789 im Schauspielhause des K. Schlosses, woran der Hof Antheil nahm, und wo man unter Wegwerfung der Nationalkokarde die weiße Kokarde austheilte, brach die Brücke zwischen Thron und Volk.

Um Geldmittel herbei zuschaffen, erfand man die Assignaten, deren man gleich über 40 Millionen verfertigte, mit denen die Revolution so Vieles auszurichten vermochte.

Prinzen, Adel und Geistlichkeit verließen in Masse das Königreich und wendeten sich meist nach Trier, Bonn und Coblenz, wель letztere Stadt man daher die Hauptstadt des auswärtigen Frankreichs nannten. Die Emigranten schlossen sich an die zu einer Coalition gegen Frankreich geneigten Fürsten an. Im August 1791 hatten sich Oesterreich und Preußen zu Pillnitz verbündet, um das Leben des unglücklichen Königs, dessen Fluchtversuch eben gescheitert war, sowie die unaufhaltsam sinkende Monarchie Frankreichs zu retten.

Schon in den ersten Zeiten der französischen Bewegung äußerten sich die Rückwirkungen derselben auf die nachbarliche churpfälzische Gegend in mannichfacher Weise. Zu Neustadt erhielt ein Chevauxlegers-Regiment unter Befehl des Erbprinzen Carl Anton zu Leiningen sein Standquartier, und wurde eine Abtheilung dieses Regiments in das Amt Bockelheim auf Rundschaft gelegt.

Auch erließ die Churfürstliche Regierung gegen die Verbreitung von Schriften und Werken, welche zur Revolution aufreizten, eine Verfügung vom 30. September 1791, welche der damalige Amtmann C. F. Neumann dem Böckelheimer Amte bekannt machte, folgenden Inhalts:

„Ungeachtet der wiederholten Vorkehrungen, die wider
„die verwegene Einflößung der abscheulichsten Laster und
„zur Empörung reizender Druck- und anderen Schriften er-
„lassen worden, sind doch viele Exemplare solcher aufreiß-
„rerischen Werke auf offenen Plätzen ausgestreut, theils in
„den Wirthshäusern unter den Thüren hindurch und in
„sonstige Logis eingeschoben worden. Wie nun von der
„vernünftigen und gesunden Einwohnerschaft nicht anders
„zu vermuthen ist, als daß dieses Unternehmen mit dem
„äußersten Unwillen detestirt, und daß, wo solche Schriften
„nur zum Vorscheine gekommen, dieselben meistens schon auf
„der Stelle zerrissen worden, so hat das Oberamt Kreuznach
„die verdoppelten Anstalten auf die Ausfindigmachung und Be-
„tretung dieser Böfewichter, die sich zur Einfuhr, Kundmachung
„und Verbreitung gebrauchen lassen, eifrigst zu treffen und
„gegen sie den Personalarrest zu verfügen, das Verhör vor-
„zunehmen und das Protocoll zur Bestrafung einzuschicken.

Auch war bei Strafe der Confiscation und einer Geld-
buße von zwanzig Reichsthalern verboten, heimlich Waffen,
besonders Stilette in Stöcken, sowie Säbel zu tragen, um
den bei der Aufgeregtheit der Leute häufig vorkommenden
Thätlichkeiten vorzubeugen. Anfangs des Jahres 1792 war
folgende Bekanntmachung über verbotene Zeitungen erlassen:

„Demnach Seine Churfürstliche Durchlaucht unterm 10.
„dieses gnädigst verordnet haben, daß sowohl die Straßbur-
„ger Zeitung*) als sonstige von auswärtigen Landen ein-

*) Eine Probe aus der Straßburger Zeitung ist die daraus abgedruckte
Proklamation, welche die Franzosen am Rathhause zu Kreuznach am

„kommende die neu aufgestellten verderblichen Grundsätze
„enthaltenden öffentlichen Blätter, vornehmlich das Wochen-
„blatt, der Monitor genannt, in gesammten hurfürst-
„lichen Landen unter Vermeidung einer Strafe von 100
„Reichsthalern weiter nicht gehalten werden sollen, also
„hat das Oberamt Kreuznach solche höchste Willensmeinung
„nicht nur allenhalben bekannt zu machen, sondern auch auf
„den genauesten Vollzug pflichtmäßig zu achten.

„Mannheim, den 13. Februar 1792.

Am Rathhause zu Sobernheim angeheftet am 16. April 1792.

Die Mannheimer Zeitung war von Amtswegen zu halten und dafür die Summe von drei Gulden dreißig Kreuzern jährlich zu bezahlen.

Schon im August 1789 war der Amtsbehörde aufgegeben worden,

„da die Anzeige geschehen ist, daß sich ganze Schaaren lie-
„derlichen Gesindels aus Frankreich nach Deutschland flüch-
„ten und auf dem Durchmarsche Diebstähle und allerhand
„sonstige Excesse verüben, im Amte die genaueste Spähe
„und Kundschaft aufzustellen, alle verdächtigen Leute auszu-
„forschen, mit Hülfe der zu diesem Ende aufgestellten Chevaux-
„legers festzuhalten und gefänglich einzuziehen.

Im Jahre 1791 wurde der Amtsverwaltung aufgegeben, auf französische Emigranten fleißig Kundschaft zu thun, und am 11. Januar 1792 erging bezüglich der Emigranten folgende Bekanntmachung:

„Indem sich zutragen mochte, daß französische Auswan-
„derer vom Offizierstande, wenn sie sich nach Ettenheim be-

25. October 1792 anhefteten: „Von dem Heile Frankreichs hängt ab
„das Heil der Welt. Wenn es ja wieder in Knechtschaft gerathen
„sollte, so müssen alle Völker ewig Fesseln tragen. Feinde der Ty-
„rannen, sammelt euch! Ergreift die Waffen, ziehet mit uns in den
„Streit. Freiheit! dir hulldigt ein Jeder. Eher Tod als Sklaverei!“

„geben, in churpälzischem Lande Halt machen, man aber
„dies zu gestatten Anstand nimmt, so wird zur Abwendung
„des Argwohnes bei der wider dieselben aufgebrachten Na-
„tionalversammlung, und um das gute nachbarliche Verneh-
„men zu erhalten, verordnet, daß die Emigranten in keiner
„beträchtlichen Zahl eingelassen, und wofern nur einzelne
„zu 2—4 durchreisen, es denselben auf 2mal 24 Stunden
„zu gestatten.

Im October 1792 wurde der Aufenthalt der Emigranten
in churpälzischem Lande gänzlich verboten.

Im Sommer 1792 setzte sich das Heer der Verbündeten
unter dem Oberbefehle des Herzogs von Braunschweig in
Marsch nach Frankreich. Der König Friedrich Wilhelm
von Preußen war begleitet von seinen beiden älteren Söhnen,
dem damaligen Kronprinzen (Friedrich Wilhelm III.) und
dem Prinzen Ludwig; auch war in der Umgebung des Königs
der Herzog von Weimar mit dem damals schon berühmten
Göthe.

Durch Mangel an Lebensmitteln, Regengüsse und Stürme,
sowie Krankheiten litt das Heer der Verbündeten außerordentlich,
und nach der gewaltigen Kanonade gegen die Position der
Franzosen unter Kellermann bei Valmy — 20. September
— trat das Heer in kläglichem Zustande den Rückzug an.

Der neugebildete Nationalconvent hatte inzwi-
schen die Königswürde abgeschafft und am 21. September 1792
die Republik eingeführt. Die republicanische Armee ging
zur Offensive über. Beurnonville, Obergeneral der Mosel-
armee, rückte gegen Trier vor, und Cüstine besetzte den
Oberrhein, und nahm schon im October 1792 die Städte
Speier, Worms und Mainz.

Um diese Zeit ließ Churfürst Carl Theodor bekannt
machen, General Cüstine habe die Abstellung aller Excesse
seiner Soldaten ihm versprochen, die Einwohner sollten sich

zur gewaltsamen Lieferung ihres Eigenthums nicht zwingen lassen, sondern nur gegen Bezahlung entbehrliche Früchte an die französische Armee verkaufen; wenn National-Gardisten sich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen, so sollte man bei den Generälen Genugthuung verlangen und zwar mit geeigneten Vorstellungen und mit Bescheidenheit.

Zugleich sollten die Vorgesetzten „kostspielige Umtriebe vermeiden, unordnungswidrige Sporteln unterlassen und in allen Angelegenheiten mit Ausrichtung der obrigkeitlichen Anständigkeit die Liebe und Mäßigung verbinden, fortan alle damit nicht vereinbarliche Härte und willkürliche Behandlung bei Seite setzen.“ (!)

Um dieselbe Zeit erließ auch der Minister Reichsgraf F. von Oberndorf den Befehl, daß die Patrouillen fleißig Nachtwachen thun sollten zur Verhütung von Unordnung und Streitigkeiten, „welche entstanden durch Discurse über die dormaligen Zeitläufte und durch Meinungsäußerungen über deren Begebenheiten nach den Begriffen, die sich die Leute in ihren durch Wein erhitzten Köpfen machten. Die Ortsvorstände sollten das Reden und Urtheilen über diese Angelegenheit verbieten und mit kluger Bescheidenheit diese Verordnung in Anwendung bringen.

Im October 1792 waren die ersten fränkischen Soldaten, welche zu der den linken Flügel des Cüstine'schen Corps deckenden Abtheilung gehörten, im Amte Böckelheim, jedoch nur auf kurze Zeit.

Um diese Zeit hatte der National-Convent einen Aufruf an die Völker zur allgemeinen Empörung erlassen, und erfolgte am 21. Januar 1793 die schmachvolle Hinrichtung des Königs Ludwig von Frankreich.

Endlich schritten der deutsche Kaiser und der König von Preußen zum ersten Kampfe gegen den gemeinsamen Feind. Die Preußen sollten die Franzosen aus ihren verschanzten

Stellungen bei Kreuznach und Bingen vertreiben, über den Hundsrücken vordringen und die Feinde von Mainz abschneiden. Letzteres, welches von Cüstine vertheidigt war, sollte demnächst von den deutschen Truppen genommen werden. Kreuznach wurde trotz der Einsprache des neutralen Churfürsten von der Pfalz durch Wälle, Gräben und Schanzen von Cüstine befestigt, während General Houchard sich bei Stromberg lagerte. Dasselbst kam es am 20. März 1793 zu einem Gefechte zwischen den Franzosen unter Houchard und den leichten Husaren des Obersten Szekely, bei welchem die tapferen Husaren der Uebermacht weichen mußten. Am 26. März wurde Stromberg von den Deutschen wieder genommen. Am folgenden Tage wurde der französische General Neuwinger bei der verschanzten Stellung von Waldalgesheim gefangen genommen und Kreuznach am 28. März von den Preußen erobert. In der Nacht vom 28. auf den 29. März besetzten dieselben den Rupertsberg bei Bingen und vertrieben die französische Besatzung, welche nach Mainz eilte.

Nach mehrmonatlicher Belagerung wurde am 23. Juli 1793 Stadt und Festung Mainz den Deutschen übergeben. Die französischen Truppen zogen ab, mit ihnen unter Anderen der einflußreiche Repräsentant des französischen Volkes, Merlin von Thionville, — von dem Götthe in seiner „Belagerung von Mainz“ sagt, daß er in Husarentracht gewesen und sich durch wilden Blick und Bart ausgezeichnet habe, sowie viele sogenannte Clubbisten, welche bei ihrem Auszuge von dem erbitterten Volke, das ihnen sein Unglück zuschrieb, mißhandelt wurden. —*)

*) Vorher waren schon viele Clubbisten, welche nach Frankreich entfliehen wollten, von den Preußen gefangen genommen und auf die Weste Königsstein gebracht. Unter den Gefangenen daselbst war auch der später zu Sobernheim thätige Commissär der vollziehenden Gewalt Johann Anton Scheuer.

Den vorrückenden Preußen stellten sich Bischegrü und Hoche an der Spitze der Rhein- und Moselarmee entgegen, worauf sich die Preußen an den Rhein zurück, und die Oesterreicher über denselben zogen. Die Spannung zwischen den Preußen und Oesterreichern, sowie den wenig geachteten Reichstruppen, war dem Waffenerfolge ungünstig. Auf der anderen Seite stand ein Volk in Waffen, das bis zum Fanatismus erregt, den verzweifelten Kampf für seine Existenz und Freiheit kämpfte.

Dieser großen drohenden Gefahr gegenüber machte der Churfürst Carl Theodor den Versuch, sein Volk zu bewaffnen und mit Hülfe desselben den Feind so lange abzuwehren, bis die deutschen Armeen hülfreich einschreiten würden.

Die Regierung erließ daher am 22. Januar 1794 folgenden Aufruf:

„Aus den öffentlichen Nachrichten sind die Maßnahmen zur Vertheidigung gegen den besorgten Ueberfall eines raubgierigen Feindes bekannt.

„Seine Churfürstliche Durchlaucht gewärtigen von ihren getreuen Unterthanen, daß sie sich zum Schutze ihres Eigenthums muthig darstellen werden.

„Es gilt nicht die Anführung des Volkes zum Angriffe und zur Verfolgung des Feindes, sondern nur die Vertheidigung bis zum Eintreffen der combinirten Armeen.

„Die Landesbewohner sollen nicht als Soldaten, sondern als Bürger, Bauern, Väter, Söhne zur äußersten Sorge für sich und die Ihrigen betrachtet werden.

„Die Beamten, Ortsvorstände und Geistlichen sollen die Unterthanen dazu bewegen, sich mit Wehr und Waffen zu versehen und zwar vom 16. bis zum 60. Lebensjahre.

„Ein Drittel der wackeren Churpfälzer wird bereits mit Flinten und Pistolen bewaffnet sein. Die pensionirten Ober- und Unter-Offiziere sind vom Provinzial-Commando zur Anführung beordert, so wie zur Verabfolgung der erforderlichen Schießgewehre.

„Die Jäger und ihre Leute werden gleichfalls zur allgemeinen Vertheidigung aufgeboden.

„Die Sammelplätze, an welchen die ihren Herd, ihre Väter und Habseligkeiten vertheidigenden Männer sich auf das erste Signal einzufinden müssen, werden noch näher bestimmt werden.

„Alle Beamten werden aufgefordert, die Rüstung der Unterthanen in Verbindung mit den Nachbarn vorzunehmen und in der Noth auf den ertönenden Sturmsschlag der Glocken hülfreiche Hand zu leisten.

„Das Oberamt Kreuznach hat dies sofort zu verkündigen und schleunigst in Vollzug zu setzen.

Der Amtmann Neumann forderte nun die Einwohner zur Bildung einer Freiwilligen Compagnie auf und versah die Männer von 16 bis zu 60 Jahren mit Flinten und Seitengewehren. --

Aber was vermochte ein so schwacher Damm gegen die furchtbare Gewalt der heranstürzenden Fluthen?

Unwiderstehlich ergossen sie sich über die schönen Fluren des unglücklichen Landes, überall Jammer und Elend verbreitend.

Das Jahr 1794 war den französischen Waffen günstig. Zwar nahmen die Preußen unter Möllendorf am 23. Mai 1794 die französischen Verschanzungen bei Kaiserslautern, doch mußten sie sich über den Rhein zurückziehen, als die Generale Jourdan und Pichegrü durch die Niederlande vordrangen. Die fränkischen Truppen nahmen Aachen, Jülich, Bonn, Coblenz, die Feste Rheinfels, Worms und Bingen.

Vor dem Einrücken der Franken in das diesseitige Amtsgebiet, welches im October 1794 erfolgte, beschäftigte man sich Städtischer Seits unter Anderem auch mit der Verberging der Amts-Registratur, welche man vor den Händen der Franzosen nicht sicher hielt. Ein Mitglied des Stadtrathes, Christof Schramm schlug vor, die Bücher und Schriften

in einem Gewölbe zu verwahren, nachdem sie vorher in Kleie verpackt worden, um sie vor der Vermoderung zu bewahren.

Hiergegen wurde Folgendes bemerkt: „Der Vorschlag „sei zwar zuträglich, doch sei die Fruchtkleie denen unvermeidlich herbeilaufenden Mäusen eine leckere Nahrung und „daher zu befahren, daß bei aufgezehrten Kleien das Papier „selber herhalten und verspeist werden würde. (!)

Daher beschloß man, die Urkunden in länglichen verschlossenen Kästen in das Gewölbe einzustellen.

Bald nach dem Einrücken der Franzosen wurde von den Volks-Representanten Feraud und Neveu*) folgende feurige Proclamation an die Armee und die Pfälzer erlassen:

„Franken! Die Tyrannen und ihre niederträchtigen „Waffenknechte fliehen vor euch, ihr erscheint, und sie verschwinden. Und dies waren doch jene außerordentlichen „Männer, die unser Vaterland wieder unterjochen und unsere Republik in ihrer Wiege ersticken wollten. Sie waren es, die uns neue Fesseln anlegen und unseren Nacken „unter die Botmäßigkeit eines neuen Beherrschers beugen „wollten. — Sie ließen die Hütten unserer Väter in Rauch „aufgehen, und verheerten unsere mit Blut besprühten Felder. Sie hielten unsere Republik in qualvoller Besorgniß, überall träufelten sie von dem Blute unserer Brüder.

„Sie verfälschten unsere Assignaten, sie umschlossen unsere Republik zu Wasser und zu Lande, um uns auszuhungern. Nein, es war kein Greuel mehr übrig, womit „sie sich nicht gegen uns verschworen hätten.

„Wir haben sie besiegt, unsere Grenzen sind nicht mehr „von ihnen besetzt. — Ueberall stehen unsere Armeen auf „feindlichem Boden, und die Welt erwartet erstaunt Gesetze „und Freiheit von uns.

*) Das Amt der Volksrepresentanten war die Controlirung der Generale und Leitung der Verwaltung in den eroberten Landen.

„Gerechtigkeit für Alle, scharfe Kriegszucht in den La-
„gern, vollkommne Bruderliebe, Friede den Hütten, Schutz
„den Patrioten, den Unterdrückten, Achtung gegen Schwache
„und Unglückliche, unumschränkte Freiheit in allen erobert-
„ten Landen für die Ausübung des Gottesdienstes, Krieg
„bis auf den Tod den Tyrannen und ihren schändlichen
„Knechten.

„Laßt uns den Bewohnern des eroberten Landes so
„wenig zur Last sein, als es die Bedürfnisse des Vater-
„landes erlauben.

„Verschafft überall den Assignaten ihren Werth, dieser
„Münze des französischen Volkes, die auf den Reichthum
„des Landes, noch mehr aber auf die republikanische Treue
„und den Sieg unserer Armeen versichert ist.

„Der ist ein Feind der Republik, der unsere Bedürf-
„nisse ohne Theilnahme ansieht.

„Und ihr Bewohner der Pfalz, eure Aufführung wird
„den Republikanern zum Maßstabe der ihrigen dienen. Fah-
„ret fort, Lebensmittel auf eure Märkte zu bringen und
„eure Waarenlager, wie vorher, zu versehen. Laßt das Zu-
„trauen unter euch wieder Platz finden. Tretet furchtlos
„aus euren Häusern, die bisher gleichsam eure Gefängnisse
„waren, und bevölkert, wie vor unserer Ankunft eure Stra-
„ßen und Plätze. Baut eure Felder und setzt eure Werk-
„stätten in Thätigkeit — Alles unter der Gewährleistung des
„fränkischen Volkes. Ihr werdet an uns wahre und auf-
„richtige Freunde finden. Erspart uns den Schmerz, euch
„als Feinde behandeln zu müssen, uns, die wir so gerne
„euch als Brüder finden möchten.

„Es möge bald die Uebereinstimmung eurer Tugenden
„mit den unsrigen die Bande fester knüpfen, die schon die
„beiden Völker zu einer Familie machen, deren Glück auf
„Freiheit, Gleichheit und Vernichtung der Tyrannen ge-

„gründet, unseren beiderseitigen Ruhm und unsere Unabhängigkeit sichert.

„Die Stellvertreter des französischen Volkes erklären den Bewohner der Pfalz, daß sie immer bereit sein werden, ihre Vorstellungen und Begehren zu hören und ihnen im Namen des fränkischen Frei-Staates diejenige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die alle Menschen von seinen Grundsätzen zu erwarten, das Recht haben.

„Gegeben zu Grünstadt am 21. October 1794.

„Feraud und Neveu.

Die Volksrepräsentanten hatten an den wichtigeren Orten des eroberten Landes ihre Agenten, welche gleichfalls im Namen des fränkischen Volkes für die Bedürfnisse der Armee sorgen halfen und überhaupt die Bewohner dauernd an das Schicksal der Republik zu fesseln suchten.

Am 23. Dezember 1794 wurde zu Sobernheim eine Bekanntmachung der Agenten Schmitt, Parcus und Recum, Persönlichkeiten, welche in die damaligen Zeitereignisse einflußreich eingriffen, datirt Alzey den 18. Frimaire dritten Jahres, veröffentlicht, wornach das eroberte Land von Landau bis Trarbach in dreizehn Bezirke, welchen die Verpflegung der Armee oblag, eingetheilt worden, wobei sie versicherten daß die fränkische Nation mit Assignaten bezahlen werde, und daß für alle Beschwerden der Einwohner sogenannte bureaux des reclamations errichtet seien.

Am Schlusse dieser Bekanntmachung heißt es:

„Mitbürger zeigt euch dieser Gesinnung würdig! Der Reiche vergeße den Vortheil eigensüchtiger Speculationen und öffne seine Tenne den Bedürfnissen freundschaftlicher Truppen. Keiner erfinde sich einen Schlupfwinkel, um den Ueberfluß zu verbergen. Unterstützet den Agenten jedes Districtes, das Mittelglied zwischen euch und uns! Erleichtert seine Bemühungen und gewährt uns das Glück,

„keine Strenge gegen Unterschleif und Geiz gebrauchen zu
„müssen, sondern dem Gedrückten unseren Schutz gegen
„Unordnung und Gewalt, den Erschöpften unseren Arm
„und Allen ein biederer Herz leihen zu können.

Allerdings mußten damals die Leute ihre Tennen und
Börfen öffnen. Die Sansculotten hatten nicht einmal ordent-
liche Schuhe zu ihren Kriegsmärschen.

Daher mußten die einzelnen Gemeinden das sämtliche
Schuhmacherpersonal aufbieten und schleunigst Fußbekleidung
machen lassen.

Der Schuh des Sansculotten mußte eine Größe von 9
Zoll 10 Linien bis zu 11 Zoll 2 Linien haben, der Absatz
eine Höhe von einem Zoll, war mit zwölf starken Nägeln,
die Sohle mit 15 Nägeln zu versehen. Der Schuh mußte
wohlgenäht und mit dem Namen der Gemeinde versehen sein.

Die Bezahlung geschah mit der chimärischen Assignate,
welche das Volk mit Mißtrauen ansah.

Um diesem Papiergeld einiges Ansehen zu verschaffen,
erließ der General Lagrange von der Rhein- und Mosel-
armee im Hauptquartiere zu Kreuznach eine Bekanntmachung
folgenden Inhaltes:

„Der befehlende Commissar*) der Moselarmee zum
„Dienste des rechten Flügels fügt zu wissen, daß die Assign-
„aten die Münze der Republik sind, welche alle Gesetze,
„die Ausschüsse des gemeinen Wohles und die Volksver-
„treter gutgeheißen. Er macht demnach allen Bewohnern
„des Landes, welche von fränkischen Truppen besetzt sind,
„bekannt, sie zu erkennen und anzunehmen zu dem Preise,
„wie ihnen die Waare abgekauft wird, auch sie in Bezah-
„lung von Arbeitslohn und Gehalt anzunehmen, bei
„Strafe, als Feinde der Republik angesehen, verhaftet
„und nach den Gesetzen verfolgt zu werden. In Be-

*) commissaire ordonnateur.

„tracht nun, daß viele Freiwillige der Republik einzeln im
„Lande reisen, und diese sich, weil die hiesigen Einwohner
„die Assignaten anzunehmen sich weigern, mit dem Nöthi-
„gen nicht versehen können, so wird dies zu dem Ende be-
„kannt gemacht, daß man sich mit angeblicher Gesetzesun-
„kenntniß nicht aushelfen könne.

„Befagter Commissär fordert demnach den Stadtrath,
„das Oberamt und den Bürgermeister der Stadt auf,
„diesen Befehl binnen 24 Stunden in deutscher Sprache
„zu drucken und bekannt machen zu lassen in allen Städten,
„Flecken und Dörfern ihres Bezirkes, und auf die genaueste
„Ausführung Acht zu haben.

„Zu dem Ende haben sie jeden zu ergreifen und in
„das Gefängniß zu werfen, der sich weigern würde, die
„Assignaten in Bezahlung der Waaren und Besoldung an-
„zunehmen, ebenso diejenigen, welche sich weigern, zu ver-
„kaufen und zu arbeiten, wenn die Zahlung durch Assign-
„ate geschehen sollte.

„Gegeben im Hauptquartier zu Kreuznach den 26. Bru-
„maire, im dritten Jahre der einen und untheilbaren
„Frankenrepublik.

„Lagrange.

Mit Bezugnahme auf diesen Befehl forderte der chur-
pfälzische Stadtrath zu Sobernheim die Leute auf, ihre Wa-
ren 2c. gegen Assignate zu verkaufen, gab ihnen jedoch hier-
bei zu verstehen, daß sie, wenn mit Assignaten bezahlt würde,
den Verkaufspreis höher stellen könnten. (!) Die Theorie der
fränkischen Volksbeglückter hatte bei der Bürgerschaft, die dem
Landesherrn die alte Treue bewahren wollte, wenig Anklang
gefunden. Die Leute vergruben ihre Werthgegenstände, ver-
bargen die Waffen in ihren Häusern und die Pferde in den
Wäldern. Die Läden und Wirthslocale waren geschlossen.

Da wurde am 15. October 1794 Folgendes bekannt
gemacht:

„Da von Seiten der französischen Republik sämtliche
„Ober- und Untergewehre eingefordert werden, so zwar daß
„bei Lebensstrafe Niemand im geringsten bewaffnet bleiben
„solle, also wird Solches sämtlichen hiesigen Einwohnern
„mit dem Anhange bekannt gemacht, alle Ober- und Un-
„ter-Gewehre sogleich um so gewisser auf dem Rathhause
„abzuliefern, als sonst gegen die Säumigen mit militairi-
„schen Zwangsmaßregeln vorgegangen wird.

„Churpälzischer Stadtrath,
„Kloß.

Da die Waffenablieferung nicht von Statten ging, so wurde noch in der Nacht des 15. October 1794 die französische Ordre folgenden Inhaltes proklamirt:

„Es wird Jedermann bekannt gemacht, daß, wenn ein
„Bürger ein Gewehr hinterhält, derselbe zu gewärtigen hat,
„daß ihm sein Haus auf der Stelle abgerissen und dem
„Erdboden gleich gemacht wird, und daß die Bewohner des-
„selben nach Paris als Gefangene transportirt werden.

Zugleich wurden die Leute aufgefordert, ihr sämtliches Pferdegeschirr auf den Marktplatz zu bringen, und wurden die Wirthe, Krämer, Metzger und Bäcker ersucht, ihre Locale und Läden zur Vermeidung von unausbleiblichen Gewaltthätigkeiten sofort zu öffnen.

Bei dieser allgemeinen Verwirrung verlangten die Franzosen die sofortige Lieferung von allerlei Lebensmitteln und schrieen stürmisch nach Branntwein. Dreitausend Pfund Brode sollten bei Vermeidung der Plünderung an einem Tage gebacken und herbeigeschafft werden. Da man dies nicht vermochte, so forderte die Amtsbehörde die Leute auf, alle vorräthigen Brode sofort auf dem Rathhause abzuliefern.

Doch mit den Broden war den Volksbeglückern auch nicht geholfen. Man wollte sich am edlen Raheweine laben, und

da mußte denn die Stadt Sobernheim zu ihrem Leidwesen nicht weniger als 10,000 Flaschen alten Weines herbeischaffen.

Der Commissär Le Roi, der diese Weinrequisition gemacht hatte, legte nun auch Beschlag auf die Pferde und Ochsen, deren er habhaft werden konnte zum Dienste der Artillerie, und wurden 29 Pferde mitgenommen.

Da man die requirirten Schuhe und Stiefel nicht gleich herbeischaffen konnte, so mußte Jedermann ein Paar von den eigenen Schuhen und Stiefeln auf dem Rathhause in die Hände des Deputirten für diese Schuh-Angelegenheit, Otto, abliefern, dessen Amt dadurch erschwert wurde, daß die Meisten sich beileisigten, das schlechtere Paar der Schuhe abzulegen. Ueberhaupt hatten es die Sansculotten stark auf Schuhe abgesehen. Einmal wurden sogar dem Stadtrathsdienner Ehren die massiven Dienstbefoldungsschuhe am lichten Tage von den Füßen abgezogen.

Das war eine bewegte Zeit um die Mitte des Octobers 1794.

Ordre auf Ordre erschreckte die Bürgerschaft. Beständig gingen Trommel und Schelle, und selbst die Nachtruhe vergönnte man den armen Leuten nicht. Um 12 Uhr des Nachts vom 15. auf den 16. October 1794 wurden die Bürger herausgetrommelt und ihnen der Befehl des Generals Renaud bekannt gemacht, wornach sofort den Truppen aller vorräthige Branntwein verabreicht werden sollte.

Die Bekanntmachung lautet:

„So eben wird aller, auch der mindeste Vorrath an
„Branntwein von dem Herrn General der französischen
„Republik auf der Stelle eingefordert und zwar unter
„Tödesstrafe gegen die Verhehler und Einäscherung
„der ganzen Stadt. Also hat jeder Bürger seinen Vor-
„rath um so gewisser diesen Augenblick auf den Markt
„in das Haus von Jacob Schramm zu bringen, als sonst

„die angedrohte Todesstrafe gegen die Vertheiler vollzogen
„und hiesige Stadt dem größten Unglücke preisgegeben wird.
„Churpfälzischer Stadtrath.

„Lock.

Und daß dies nicht etwa eine Phrase oder leere Drohung war, ersieht man aus dem Beispiele des unglücklichen Städtchens Cusel, das um diese Zeit in Trümmern lag; denn es war auf den bloßen Verdacht hin, daß dort falsche Assignaten gefertigt würden, am 26. Juli 1794 vollständig niedergebrannt worden und zwar auf den Befehl des Convents-Commissärs Henze, den bald darnach, sowie seinen Patron, den bluttriefenden Robespierre, das rächende Verhängniß durch die Guillotine ereilte.

Im November 1794 wurde durch den Commissär Foliaet die alte Ordens-Commende der Malthejer-Ritter zu Sobernheim, welche damals von dem Geistlichen Rathe Frölicher verwaltet wurde, nachdem sie ungefähr 400 Jahre bestanden, aufgehoben, das Vermögen derselben als Eigenthum der Republik erklärt und das Ordenshaus, gelegen im hölzernen Himmelreiche, zu einem Lazareth eingerichtet.

Demnächst kam vom Kreuznach folgende Ordre:

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit oder Tod.

„Es ist dem Amte zu Sobernheim befohlen, 6400 Rationen Heu à 20 Pfd., sowie 200 Säcke Hafer oder Spelt binnen neun Tagen nach Kreuznach zu liefern. Im Unterlassungsfalle wird der Oberschultheis mit sämmtlichen Räthen verhaftet und nach Kreuznach abgeführt werden.

„Gegeben zu Sobernheim am 5. November 1794 der
„freien Republik.

„Didandh.

Zugleich verlangte man in einer Requisition, welche an den Actuar Schmitt zu Sobernheim, der an Stelle des geflüchteten Amtmannes Neumann die Verwaltung hatte, ge-

richtet war, 28,000 Pfd. Brod, 50 Teppiche, 50 Strohsäcke, 50 Paar Leintücher, 50 Paar Fruchtsäcke, täglich 24 Eier, 4 Pfd. Butter und 6 Maß Milch für das Hospital zu Kreuznach, welche letztere Victualien von den Amtsorten Sobernheim, Monzingen, Rußbaum, Obernheim, Waldböckelheim, Duchroth und Oberhausen, sowie Niederhausen ganz, von Schloß- und Thalböckelheim, Hochstätten, Hallgarten und Boos je zur Hälfte geliefert werden mußten.

Nun folgten meistens durch Vermittlung des Oberamts zu Kreuznach Tag für Tag die außerordentlichen Contributionen an Brod, Mehl, Holz, Früchten, Leintüchern, Hemden, Schuhen und allerlei Kleidungsstücken, Erbpachtzinsen, Gefällen und Zehnten der Adlichen und Geistlichen, Pferden zur Bespannung und besonders zu dem damals sehr bedeutenden Courierdienste (in Ermangelung des Feldtelegraphen) Wagen, Branntwein, welcher nunmehr bloß aus Hefen und Trestern gebrannt werden durfte, damit die Fruchtlieferungen nicht beeinträchtigt würden. Auch mußten Zimmerleute und andere Handwerker, sowie Schanzarbeiter, den fränkischen Truppen stets zur Verfügung stehen. Die Verwalter des Oberamtes zu Kreuznach Ermus und Eglinger hatten Tag für Tag die drohendsten Requisitionschreiben zu erlassen und die gewaltigsten Anstrengungen zu machen, um von den unglücklichen Gemeinden möglichst viel herauszupressen.

Daher konnten denn auch die Volksrepräsentanten aus der Pfalz berichten:

„Wir haben den Bewohnern doch wenigstens die Augen
„gelassen, um zu weinen. — —

So war es denn ganz natürlich, daß zur Zeit die angeblichen Bringer der Freiheit von der Mehrheit des Volkes als Unterdrücker angesehen wurden, und daß die phrasenhaften Ankündigungen von Freiheit und Gleichheit fast wie Spott und Hohn klangen, und daher auf unfruchtbaren Boden fielen,

wenn es sich auch nicht verkennen läßt, daß manche edle Männer dem neuen Geiste entgegenkamen, weil sie von dem Umschwung der Verhältnisse schließlich doch gute Erfolge für des Volkes Wohlfahrt zu erzielen hofften.

Ein nicht uninteressantes Bild der damaligen Verhältnisse der Amtsstadt Sobernheim, welche in buntem Wechsel preußische, churpfälzische und französische Truppen in ihren Mauern sah, gewährt ein Blick in die städtische Rechnung für das Jahr 1794, von der wir einige Posten mittheilen wollen.

„Habe ich am 15. und 16. October
„für die bei mir einquartirt gewesenen
„sechszehn Pferde des Repräsentanten du
„peuple und dessen Suite nach eingelieferten
„Bons an Feu abgegeben 400 Pfd. . . 7 Gld. 12 Kr.

„Item rechne nur den Wein, den ich
„am 15. October bei dem Mittag und
„Abendessen des Repräsentanten du peuple,
„den Generälen Morau und Renaud,
„deren Suite und Musikanten habe holen
„lassen ad 10 Maß à 48 Krz. . . . 8 „ — „
„Klock, Oberschultheis.

„An Heinrich Reiß für einen Ritt an
„das K. Preußische Proviantamt zu Kreuznach
„zur Ablieferung der Fourage an das K.
„Preußische Dragoner-Regiment Anspach-
„Bayreuth 2 „ 30 „

„An Exekutionskosten für zwei preußische
„Dragoner für die ersten zwei Stunden je
„zwei Gulden, für die zwei ferneren Stun-
„den je vier Gulden Ca. 12 „ — „

„Für die churpfälzischen Rekruten nach
„Mannheim zu transportiren 11 „ 40 „

„An die Gensdarmen für Executionskosten „betreffend die zehn Wagen	9	Gld.	10	Fr.
„Für Del und Lichter geliefert den chur- „sächsischen Husaren vom 3. bis 30. Ja- „nuar 1794 durch J. G. Thesmar	4	„	53	„
„Für fünfägige Aufwartung in dem „Lazareth bei dem einquartirt gewesenen „Bataillon von Croufaz	1	„	40	„
„Laut Anweisung des Försters J. A. „Wasserburger an Brandholz für die „einquartirten preussischen Truppen vom 4. „bis 21. April	9	„	5	„
„Macherlohn von drei Klafter Holz für „die Soldaten-Waschweiber	1	„	48	„
„Der Wittve Philipp Anspach wur- „den durch die einquartirten Truppen der „Infanterie-Regimenter Bittinghofen und „Croufaz Stallung und Haus beschädigt	20	„	—	„
„Laut Anweisung des Rittmeisters von „Uklansky an drei preussische Soldaten, „welche aus der französischen Gefangenschaft „zu Nancy entlaufen sind	—	„	36	„
„Fourage geliefert für die auf dem „Maierstein aufgestellten Feldposten des Ca- „vallerie-Regiments Anspach-Bayreuth laut „Quittung des Premier-Lieutenants von „Wedell	89	„	36	„
„Für zwei Kühe, welche der französischen „Moselarmee geliefert wurden	81	„	30	„
„Für einen Courier der französischen Re- „publick	1	„	30	„
„Kriegskosten gezahlt an Conrad de „Haen zu Kreuznach	40	„	—	„

„36 Pfd. Rindfleisch für General Du-			
„come bezahlt an Philipp Blattaun,			
„à 9 Kreuzer	5	Gld.	24 Kr.
„Für Branntwein für die Franzosen			
„bezahlt an Jacob Stumm	22	„	24 „
„An Thimotheus Gattung für ein			
„demselben durch die Moselarmee abgenom-			
„menes Pferd	143	„	— „
„Für in gleicher Weise weggenommene			
„Pferde von Friedrich Bauer, Jacob			
„Schramm, Julius Fuchs	815	„	— „
„Am 16. October an einen Gensdarmen,			
„der bei dem Commissär Le Roi wegen			
„der Weinlieferung Fürsprache gethan und			
„diese etwas heruntergebracht hat, douceur	5	„	30 „
„An den Bedienten des Commissärs			
„Michu zu Schweiler wegen Verwendung um			
„Verringerung der Haferlieferung douceur	2	„	45 „
„An denselben in gleicher Angelegenheit,			
„da das erste douceur nicht ausreichte	5	„	30 „
„Rath Benino mit Abraham Len-			
„hard und Heinrich Scheuer nach Kreuz-			
„nach zu General Moreau gereist, haben			
„verzehrt	6	„	28 „
„Rathsverwandter Chappeau mit			
„Friedrich Scheuer und Lenhard Hoch			
„wegen der weggenommenen Pferde nach			
„Kreuznach, Nieder=Saulheim, Kleinwin-			
„ternheim und Gauböckelheim gereist .	14	„	— „
„Der hiesige Bürger und Zimmermeister			
„Eck wurde einige Zeit mit Zwang zu			
„Kreuznach gehalten und mußte für die			
„französischen Truppen arbeiten. Als Zah-			

„lung gab man ihm für zwanzig Livres
„Assignaten. Da er hier zu seinem Un-
„terhalte dafür Nichts kaufen konnte, so hat
„er gebeten, ihm solche gegen baar Geld
„abzunehmen. Bei solch bedenklichem Um-
„stande beschloß der churpfälzische Stadt-
„rath, ihm sieben Gulden dafür zu geben
„und hat ihm zugleich auferlegt, die neuen
„Wegweiser, sowie die nöthigen Veränder-
„ungen zu dem in hiesiger Ordens-Com-
„mende angelegten Hospitale umsonst zu
„machen 7 Gld.

Auch das Jahr 1795 war für das Amt Böckelheim und insbesondere für die Amtsstadt schon in seinem Beginne ein recht trübes.

Eine pestartige Krankheit war im Jahre 1795 unter den französischen Truppen ausgebrochen. Eine große Anzahl von Soldaten lag krank darnieder. Viele starben nach vorheriger rascher Entkräftung eines schnellen Todes.

Auch unter der Bürgerschaft trat durch Ansteckung große Sterblichkeit ein, welche bis zum Mai 1795 anhielt und Schrecken und Trauer in der Gegend verursachte. So waren z. B. sämmtliche Rathsverwandte bis auf zwei, nämlich Otto und Chappeau, der grassirenden Krankheit erlegen.

In Folge einer Anordnung des Oberarztes — chirurgien en chef, Normand, welcher dem Lazareth vorstand, mußten die Leichen nach zwölf Stunden beerdigt werden. Man konnte in dieser kurzen Zeit die Särge für die Todten nicht mehr anfertigen. Bei dieser schrecklichen Verwirrung kamen mehrere constatirte Fälle vor, wo Leute, welche nur scheinodt waren, in die Gruben versenkt wurden.

Viele franke Soldaten wurden auf Wagen, welche Sobernheim, Waldböckelheim und Obernheim zu stellen hatten, nach Kirn, Weisenheim und Kreuznach in die dortigen Lazarethe gefahren. Sobernheim stellte zu diesem Ende vom 1. Februar bis zum 1. März 1795 60 Wagen und vom 1. April bis zum 1. Mai 160 Wagen, auf welchen im Ganzen gegen 1300 Kranke fortgebracht wurden.

Die Bürgerschaft zu Sobernheim richtete wegen der Beerdigung von Scheintodten eine Beschwerde an die Amtsverwaltung, worin sie bemerkte:

„Wir haben uns mit den Geistlichen der hier bestehenden drei Religionen benommen, und finden uns gemüßigt, geziemend zu bemerken, daß sämmtliche an dieser Krankheit darniederliegende Menschen durch äußerste Entkräftung und häufige Ohnmachten so zurückgeworfen werden, daß mehr als gewöhnliche Wissenschaft dazu gehört, den wirklichen Tod von dem Scheintode zu unterscheiden, wo demnächst der Fall leicht eintreten kann, daß Menschen, ehe sie wirklich des Todes verblieben, der Erde übergeben und in solchem betrübendsten Zustande der furchtbarsten Verzweiflung überlassen werden, wie denn auch mehrere Beispiele davon zur Genüge bekannt geworden sind.

„Ueberdies sind die zur Beerdigung der Todten erlassenen Verordnungen bezüglich der Frist von dreimal 24 Stunden zum Troste der Menschheit so abgefaßt, daß sie auch bei ansteckenden Krankheiten keine Ausnahme erleiden sollten. Zudem ist es unmöglich, in so kurzer Frist die nöthigen Anstalten zu machen, besonders die Todten-Särge anzufertigen. Wir bitten daher, diese Gründe reiflich zu überlegen und dem chirurgien en chef, Bürger Norman, an das Herz zu legen, die Sache so anzuordnen, daß die Verstorbenen nach Ablauf einer vier und zwanzig stündigen Frist, nach

„vorheriger Untersuchung durch den ordentlichen Physikus
„welcher dazu besonders zu verordnen ist, begraben werden
„können. —

Einen harten Standpunkt hatten um diese Zeit die Geistlichen und Lehrer. Sie wurden mit mißtrauischen Augen angesehen, und konnten, da die Zehnten und Naturalgefälle ihnen entzogen waren, kaum das Nöthigste erlangen, um ihr Leben zu fristen.

Der fränkische Agent Mahensfeld erließ in dieser Beziehung folgende Verfügung:

„Creuznach, den 10. Ventose, 3. Jahres (28 2 1795).

„Auf die von vielen Seiten unablässig mich bestürmenden
„Besoldungsgesuche darf ich nicht anstehen, dasjenige, was
„ich den einzelnen Bittstellern so oft mündlich gesagt, nun
„durch die Oberamtsverwaltung sämmtlichen in mein Arron-
„dement einschlagenden Gemeinden zu wiederholen. Dem-
„nach hat die Oberamts-Verwaltung ihnen hinauszugeben,
„daß hinsichtlich der Bedürfnisse der fränkischen Heere sich
„der Volksvertreter Bürger Merlin bewogen fand unterm
„6. Frimär — 26. November 1794 — alle und jede Na-
„tural- und Geld-Besoldungen zu verbieten und dagegen zu
„verordnen, daß dem Seelsorger ohne Unterschied der Religion
„und zwar den Pfarrern 1200 Livres, den Caplänen 1000 Livres
„und den Schulmeistern 600 Livres in Assignaten als Besol-
„dung jährlich ausbezahlt werden sollten, welche Verfügung sich
„auf die rückständige Besoldung des vorigen Jahres auszudeh-
„nen habe. Um dieses Gehalt zu erheben, müssen besagte Seel-
„sorger und Schullehrer dem Generalzahlmeister der Armee
„ein von der einschlägigen Gemeinde ausgestelltes und von
„einem Kriegscommissär visirtes schriftliche Zeugniß über
„die Rechtmäßigkeit ihrer Forderung vorlegen. Sollten
„diese besoldeten Bürger mit ihrem ausgeworfenen Gehalte

„nicht auskommen, so haben sie sich mit ihrer beschaffigen
„Vorstellung an die bei der Armee sich aufhaltenden Volks=
„repräsentanten zu wenden.

„Gruß und Bruderliebe,

„Mayenfeld.

Im Sommer 1795 versuchte die fränkische Verwaltung
auf eine Vorstellung der Oberamts-Verwaltung zu Kreuznach,
die eingegangenen Märkte wieder einzuführen. Der Volksre=
präsentant Rivaud erließ aus dem Hauptquartiere zu Ober=
ingelheim am 29. Messidor 3. Jahres folgende Verordnung:

„Der freie Handel und Wandel aller Producte und
„Waaren soll in dem ganzen eroberten Lande zwischen Rhein
„und Mosel gestattet sein.

„Von den Municipalitäten aller Orte, wo Märkte ehe=
„mals eingeführt waren, können dieselben nach vorheriger
„Anzeige bei den Civil- und Militärgewalten, welche die
„Genehmigung der Repräsentanten beizubringen haben, wie=
„der eingerichtet werden.

„Die Commandanten in den Städten und Cantonirungen
„sind beauftragt, Ordnung und Polizei zu handhaben. Diese
„Handelsfreiheit darf Niemand so weit mißbrauchen, um Früchte
„oder Fourage aus den von den fränkischen Armeen besetzten
„Ländern ohne Befehl der fränkischen Regierung zu verführen.

„Die Municipalitäten ernennen einen Marktmeister, wel=
„cher auf Ordnung und Polizei wachen soll.

„Keiner Privatperson ist gestattet, unter dem Vorwande
„herrschaftlicher oder Feudal-Abgaben von Handelsgegen=
„ständen eine andere Abgabe zu heben als die gewöhnliche
„Gebühr von zwei Kreuzern für den Marktmeister und den
„Mitter.

„Da Niemand berechtigt ist, die Frucht- oder Waarenpreise
„zu bestimmen, so bleibt Preis und Verkauf in eines Jeden
„Willkühr.

„Die Fuhren, welche Sachen auf den Markt bringen, können ebensowenig, als die Waaren, womit sie geladen sind, weder auf den Straßen noch Märkten in Requisition genommen werden.

„Damit an den Orten, wo sich eine Wagenburg von „Militär- oder Requisitions-Fuhren befinden sollte, die freie „Ab- und Zufuhr nicht gestört werde, so sollen die Marktmeister auf gedruckten Zetteln Pässe abgeben, jedoch nur „für den Markttag, wovon der aufgestellten Thorwache ein „Exemplar übergeben werden muß.

gezeichnet R i v a u d.

Der Mangel an Früchten, sowie die Besorgniß der Landleute vor Veraubung waren der gedeihlichen Entwicklung derartiger Märkte hinderlich.

Vier Jahre später wurde von der Central-Verwaltung des Rhein- und Mosel-Departements die Zeit und Anzahl der Märkte durch eine Verordnung festgestellt. Darnach durfte Sobernheim vierzehn Märkte, Monzingen fünfzehn, worunter dreizehn Viehmärkte und Waldböckelheim einen Markt (für Waaren) abhalten. Auf einer Decade und an den Nationalfesttagen durfte kein Markt stattfinden.

Eine entsprechende Anzahl von Gensdarmen stand den Agenten zur Aufrechthaltung der Ordnung zur Verfügung.

An dauernde Einrichtungen im Gebiete der Verwaltung des eroberten Landes konnten die fränkischen Agenten noch nicht denken; denn es nahen die Oesterreich'schen Heere unter Wurmsler und Clerfait, um den Kampf mit der Republicanischen Armee wieder aufzunehmen.

Die unter Kleber, Pichegrü und Bourdan über den Rhein vorgeschrittenen Franzosen wurden zurückgedrängt. Bourdan ward am 11. und 12. Oktober 1795 bei Höchst geschlagen und Mainz entsetzt, worauf das linke Rheinufer wieder frei wurde.

Bei dem Rückzuge der Franken wurde die Stadt Sobernheim noch mannichfach herangezogen. So mußte dieselbe schleunigst tausend Nägel von Stahl anfertigen lassen, eingerichtet für 4, 6, 8 und 12 pfündige Kanonen und nach Bingen liefern. Dies geschah auf Befehl des Agenten Kirschner, der, wie man erzählt, in seinem Eifer so weit gegangen war, daß er verschiedene Weinkeller von Geistlichen in Beschlag nahm, die Weine verkaufte und das Geld in die französische Staatskasse ablieferte.

Durch den Gastwirth Peter Adam ließen die Franzosen sich noch einmal ein Ohm Wein auf das Rathhaus bringen, woselbst sie ein Bechgelage hielten, das der Stadt 52 Gulden kostete.

Sodann mußte die Stadt dem General-Adjutanten Becker, welcher zu Eckweiler lag, für angeblich nicht geliefertes Brod die Summe von 25 Louisd'or sofort nachzahlen.*)

Nachdem nun noch ein großer Theil der Einwohner geplündert und einige Munition vergraben worden war, zogen sich die Franzosen in der Richtung nach Weisenheim zurück.

Dies war kaum geschehen, als eine Schaar von Leuten in das bisherige französische Lazareth zu Sobernheim eindrang und alles Bewegliche theils plünderte, theils zerstörte.

Am 20. November 1795 ließ der General-Feldzeugmeister Graf von Wartensleben bekannt machen, er habe in Erfahrung gebracht, daß die Franzosen in mehreren Ortschaften Lebensmittel, Munition, Pulver und allerlei Geräthschaften zurückgelassen hätten. Diese Gegenstände seien in Häusern, Kellern, Gärten und Wäldern versteckt, und ersuche er die Ortsvorstände, Jeden bei strenger Bestrafung aufzufordern, die Gegenstände herauszugeben, beziehungsweise die Verstecke anzuzeigen.

*) Der Bürger-Apotheker Friedrich Wandesleben hatte diese Summe der Stadt vorgeschossen.

Nach einem für die Franzosen unglücklichen Treffen in der Gegend von Meisenheim kam ein Corps unter General Marcéau, das bei Kirn festen Fuß fassen wollte, hier durch. Der Zug dauerte fünf Tage lang. Diesmal standen wieder Plünderungen und Gewaltthätigkeiten aller Art bevor. Um diese zu vermeiden, beschloß man, die ankommenden Generäle und Offiziere reichlich zu bewirthen und zwar mit den besten 1783 und 1794er Weinen. Der Pfarrer Bechtel zu Sobornheim lieferte auf städtische Anweisung zu diesem Zwecke zwölf Egel drei Maß Wein vom Jahrgange 1783, welcher nach Angabe der Chronisten so vorzüglich gewesen, daß man ihn für den besten des vorigen Jahrhunderts hielt, sowie 41^{1/2} Egel 1794er für den vereinbarten Preis von 1196 Gulden 32 Kreuzern.

Außerdem erhielten die Gemeinen mehrere hundert Rollen Tabaks des hiesigen Wachsthums.

Diese Aufmerksamkeit, welche die mit schweren Schulden belastete Stadt den Franzosen gewiß zu ihrem Schmerze widmete, hatte denn auch die Wirkung, daß man so ziemlich mit dem Schrecken davon kam.

Die Pferdebesitzer hatten damals ihre Thiere im Walde, District „steinige Hohl“ verborgen gehalten. Da die Franzosen nun Wagen und Pferde verlangten, die sie nicht gleich erhalten konnten, drohten sie mit Verhaftung des Schultheißen Klock und Verbrennung der Stadt, worauf die schlechtesten Pferde zurückgebracht wurden, mit denen sich die Franzosen begnügten.

Nun begannen wieder neue Sorgen, veranlaßt durch die Verpflegung der Kaiserlichen Truppen. Da das Winterburger Amt ausgefogen war, so ließ im Dezember 1795 Feldmarschall-Lieutenant Graf von Erbach, welcher zu Eckweiler das Hauptquartier hatte, durch das Amt Böckelheim 10,000 Rationen Heu à 10 Pfd., 300 Malter Gerste und 250 Mal-

ter Hafer oder Spelt einliefern, wie es in dem bezüglichen Befehle heißt „zur Unterstützung des Allerhöchsten Dienstes und der guten Sache.“

Uebrigens wurde für diese Lieferung Zahlung geleistet oder doch Zahlungsanweisung ertheilt durch Vermittlung des Verpflegungsames zu Kreuznach.

Um diese Zeit ließ die churfürstliche Regierung einen Generalbefehl von Wurms in im Amtsbezirke bekannt machen, wonach auf den besondern Wunsch des Kaisers die Bewohner der Pfalz von den Kaiserlichen Kriegsvölkern nur anständig und freundschaftlich behandelt werden mußten. Auch nahm die Regierung Antheil an der Verpflegung der Kaiserlichen Truppen, wie es in dem betreffenden Rescripte heißt:

„Da es das Ansehen gewinnt, auch die Nothwendigkeit „erfordert, daß die Kaiserlichen Kriegsvölker zur Schützung „der Reichslande gegen zu befürchtende feindliche Ueberfälle „in den Rheingegenden, besonders in den churfürstlichen „Länden ferner verbleiben würden, daher es nothwendig, „Vorsehung zu treffen, daß denselben die erforderliche Ver- „pflegung, in sofern solche aus den Kaiserlichen Erblanden „durch verschiedene Hindernisse nicht zureicht, zu Theil werde.

Es wurde eine besondere churpfälzische Verpflegungscommission unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten von Hövel, sowie der Commissare von Reibel und von Brede ernannt, welche die Verpflegung und gehörige Bezahlung zu überwachen hatten.

General Graf von Mammendin, welcher im Februar 1796 zu Sobernheim sein Quartier hatte, schrieb dem Amte, daß er sich bemühen werde, die winterliche Einquartierung den Leuten so erträglich, als möglich, zu machen, wogegen er sich mit der Hoffnung schmeichelt, man werde Anstalten treffen, daß die Soldaten Fleisch und andere Lebensmittel, sowie Getränke gegen einen leidlichen Preis erhielten.

So schien denn mit dem Jahre 1796 ein günstigerer Stern über den so sehr geprüften Bewohnern dieser Gegend aufzugehen.

Um diese Zeit machte das Directorium zu Paris, welches an die Stelle des Nationalconventes getreten war, bedeutende Anstrengungen zu einem neuen Feldzuge gegen Deutschland. Napoleon Bonaparte ward an die Spitze der italienischen Armee gestellt. Jourdan behielt den Oberbefehl über die Sambre- und Maas-Armee und Moreau trat an die Stelle von Pichegrü bei der Rhein-Armee. Ersterer operirte in Italien, Moreau am Oberrhein und Jourdan am Niederrhein. Der Plan war, sich am Ausgange Tirols zu vereinigen und Oesterreich zu vernichten. Wurmsler kämpfte gegen Napoleon, Erzherzog Carl gegen die Andern in Deutschland.

Der Letztere hatte im Mai 1796 sein Hauptquartier zu Meisenheim.

Von dort aus betrieb er die Herstellung der Nahebrücke bei Staudernheim, welche die Franzosen abgerissen hatten. Das Amt Böckelheim hatte zu diesem Ende die Fuhren zum Herbeischaffen des Holzes aus den nächsten Waldungen und 40 Arbeiter zum Wegebau zu stellen.

In demselben Monate wurde Seitens der Oesterreicher der Waffenstillstand gekündigt, und begannen nun die kriegerischen Bewegungen von Neuem. Aus einem im Archive zu Sobornheim befindlichen Tagesberichte für die Monate Mai und Juni 1796 entnehmen wir folgende ausführliche Mittheilungen.

Am 21. Mai 1796 wurde den im Amte einquartirten Croaten bekannt gemacht, daß von Kaiserlicher Seite der Waffenstillstand gekündigt sei und nach Verlauf von zehn Tagen die Feindseligkeiten anfangen würden.

Inzwischen zogen sich sämmtliche auf das diesseitige Rheinufer bestimmte Kaiserliche Truppen an die Vorposten, und am 27. trafen das in dem Lager bei Obermoschel stationirte Infanterie-Regiment Carl Schröder zu Sobernheim und das Regiment Manfredini zu Meddersheim ein, während die Croaten nach Schwarzerden abzogen.

Am 29. Mai gingen beide Regimente nach Kirn in das Lager.

Nachmittags hörte man Kanonendonner und glaubte, daß es zu einem Treffen gekommen sei. Es war jedoch nur ein Feuern mit Kanonen Seitens der Franzosen wegen der Siege in Italien veranstaltet worden.

Am 31. Mai hörte man wieder Kanonenschüsse, welche in der Gegend von Kirn auf Kaiserliche Truppen gemacht waren.

Am 1. Juni 1796 kam der Kaiserliche General Haddick zu Sobernheim an, und löste den Vorposten-Commandanten Grafen von Neuendorf ab, welcher nach Eufel abzog.

Am 2. Juni kamen die Regimente Schröder, Manfredini und Royal-Allemand aus der Gegend von Kirn zurück. Jedermann fürchtete, daß dies eine Retirade der Deutschen bedeute; doch versicherten damals die Offiziere, daß sie von den Sächsischen Truppen abgelöst und nach Stromberg beordert seien, und waren denn auch am 3. Juni sechzig Mann aus dem Amte Böckelheim nach Schöneberg bei Stromberg zum Aufwerfen von Schanzen abgeschickt worden.

Nachmittags verbreitete sich das beunruhigende Gerücht, daß die Sachsen ihre Position bei Kirn verlassen hätten, die Franzosen dort eingedrungen seien und die Kaiserliche Armee retirire.

Durch verschiedene von Kirn geflüchtete Personen wurde dieses Gerücht bestätigt.

Am 4. Juni sah man deutlich den Anfang des Rückzuges, indem schon mit Tagesanbruch das Wittich'sche Jägercorps Le Loup mit der Bagage durch Sobernheim zog, und auch die

Kasse der Croaten zurückgezogen wurde. Die Jäger von Henneberg hatten auf dem Berge bei Monzingen Posten gefaßt.

Um die nämliche Zeit rückten die Sächsischen Husaren in die Wiesen bei Meddersheim, von wo sie nach einem Tage nach Lettweiler abzogen.

In der Nacht vom 7. Juni kam eine Abtheilung Reichstruppen, sodann eine andere unter dem Reichsgrafen von Salm-Grumbach durch Sobernheim, und zogen dieselben den übrigen Truppen nach. Nun waren keine deutschen Völker mehr vorwärts, und stündlich glaubte man, die Franzosen würden einrücken.

Am 9. Juni kam plötzlich eine Patrouille französischer Chasseurs in die Stadt gesprengt, verlangte 20 Louisd'or unter dem Vorwande, eine Sauvegarde zu machen, erpreßte diese Summe und sprengte wieder zurück.

Am nämlichen Tage kam eine Abtheilung Grenadiere an, und brachte ein Requisitions-Schreiben des Kriegs-Commissärs zu Kirn, wonach das Amt Bückelheim 60,000 Pfund Brod zu liefern und 60 vierspännige Wagen zum Dienste der Armee zu stellen habe.

Darauf rückte Cavallerie ein. Der Rittmeister derselben forderte sofort alle vorrätigen schwarzen Seidenzeuge und Halbstücher ein, sowie zwölf schwarze Kalbsfelle, und wurden sogleich alle Schneider der Stadt in Bewegung gesetzt, um Stücke davon zu schneiden und auf die zerlumpten Ellenbogen der Chasseurs aufzuflicken.

Am 10. Juni kam General Marceau*) mit glänzendem Gefolge zu Sobernheim an und begab sich nach Kreuznach.

*) Marceau nimmt unter den fränkischen Generälen einen hohen Rang ein. Am 19. September 1796 wurde er bei Altenkirchen von einem Tiroler Schützen tödtlich verwundet. General Kray, der zwei Jahre lang Marceau kämpfend gegenüberstand, war an seinem Sterbelager. Bei Coblenz wurde Marceau unter Salutiren der französischen und deutschen Truppen beigesetzt und ihm ein Denkmal errichtet. Im 27. Jahre hatte er seine glänzende Laufbahn vollendet.

Am Abende dieses Tages rückten sämmtliche Truppen, welche noch zu Sobernheim lagen, bis Bodenheim vor.

Am 12. Juni kam der Chef-Commissär, der die Leitung der Spitäler hatte, in der Amtsstadt an, um daselbst ein Lazareth einzurichten.

Das vorigjährige französische Lazareth stand in frischem Andenken, und war die Bürgerschaft darüber sehr bestürzt. Nach kurzer Berathung beschloß dieselbe, Alles aufzubieten, um dieses Project zu hintertreiben. Der Amtsverwalter nahm den Commissär zu sich in's Quartier und bewirthete ihn reichlich, worauf er Gegenvorstellungen zu machen begann. Diese führten jedoch zu keinem Ziele. Da äußerte der Amtsherr den Wunsch, seinem Gaste das mitgebrachte etwas abständige Reitpferd um hohen Preis abzukaufen, zählte auch sofort 25 Louis-d'or als Kaufpreis auf den Tisch. Der Commissär ließ das Gold in seine Tasche wandern, gab das Pferd hin und unterließ die Einrichtung des Lazarethes. Später wurde nun dieses Reitpferd der früheren Verabredung gemäß unter der Bürgerschaft versteigert, und der Minder-Erlös als fränkisches Besänftigungsmittel genannt „Douceur“ in städtische Ausgabe gebracht.

Am 18. Juni kam der von der Generaldirection der Domänen eingesetzte Rentmeister Schmelzer in der Amtsstadt an, dem die Aufgabe ertheilt war, die gezwungene Anleihe einzuziehen, sowie alle herrschaftlichen Güter, die der Geistlichen und Emigranten, das vorfindliche Mobilar nebst allen Gefällen und Zehnten im Namen der Fränkischen Republik in Beschlag zu nehmen.

Die nun angeordneten desfalligen Maßregeln stützten sich auf einen Beschluß der fränkischen Regierung vom. 20 Floreal 4. Jahres und die Bekanntmachung des Generaldirectors der eroberten Lande zwischen Rhein- und Mosel, worin es heißt:

„Die Regierung hat den auf die Güter der Fürsten,
„Geistlichen und Ausgewanderten gelegten Sequester gehand-
„habt. Inzwischen werden eure Geistlichen fernerhin ein
„Gehalt in klingender Münze genießen, das mehr als hin-
„reichend sein wird, sie zu erhalten. Ihr werdet nach wie
„vor die Ausübung eueres Gottesdienstes genießen. Ich
„muß euch ankündigen, daß ihr von nun an Nichts mehr
„an die Fürsten, Bischöfe, Domherrn, Pfarrer, Ordens-
„geistliche, Ausgewanderte, an die Maltheser- und deutschen
„Ritterorden zu bezahlen habt. Die Bezahlung, welche ihr
„an sie in Zukunft machtet, wäre ungültig. Alle, welche
„Güter, Gelder oder Mobilien der gedachten Körperschaften
„und Personen besitzen, sind schuldig, bei dem Bureau des
„Einnehmers bis zum 24. Juni die Anzeige zu machen,
„bei Strafe für die Pächter und Erbbeständer, ihr Pachtgut
„zu verlieren und der bevorstehenden Aerndte beraubt zu
„werden, für die Schuldner von Zinsen, zur Bezahlung des
„doppelten Capitals angehalten zu werden und für die Be-
„sitzer von Mobilien, den doppelten Werth derselben bezah-
„len zu müssen.

„Ihr werdet leicht begreifen, daß die Absicht der Re-
„gierung, indem sie diese große Maßregel ergriff, die war,
„euch so viel als möglich von der Kriegeslast zu erleichtern,
„welche besonders den unglücklichen Landmann drückt. Denn
„es ist gerecht, daß die feindlichen Fürsten, Ausgewanderten
„und die Priester die Kosten eines Krieges tragen, dessen
„alleinige Urheber sie sind.

„Saarbrücken, den 17. Juni 1796.

„Vella.

Als Antheil der gezwungenen Anleihe hatte die Stadt
Sobernheim nach 5 Tagen 1300 Gulden an den Einnehmer
Schmelzer abzuliefern; der Antheil der Waldböckelheimer
betrug 1100 Gulden. Hiergegen machten die Letzteren eine
Vorstellung, worin sie Folgendes angeben:

- „1) Hat die Gemeinde Waldböckelheim eine beträchtliche „Schuldenlast vom siebenjährigen Kriege her, welche „durch die Anwesenheit der französischen Kriegsvölker „vom 15. October 1794 bis Mitte Dezember 1795 „beträchtlich vermehrt wurde.
- „2) Dann ist diese Schuldenlast durch die Lieferungen für „die Oesterreichischen Truppen, welche fünf Monate „lang zu Waldböckelheim lagen, ferner durch die bei „dem Rückzuge der französischen Kriegsvölker von Mainz „stattgehabte Wegnahme von Pferden und Rindvieh so „aufgehäuft, daß die Urentel noch daran zu zahlen „haben werden. Hierdurch ist der Credit so geschwächt, „daß die Gemeinde kaum einige Gulden lehnsweise „auftreiben kann.
- „3) Da die Kriegsvölker ihren Zug durch den an der „Landstraße liegenden Ort Waldböckelheim genommen „haben, so mußte der Landmann die Hauptnahrungs- „quelle, die Früchte, hingeben. Daher sind selbst die „wohlhabenderen Bürger von allen Lebensmitteln ent- „blößt, wozu sich das Unglück gesellt hat, daß das noch „übrige Rindvieh an der Seuche gefallen ist.
- „4) Bei der am 29. October und 1. November v. J. er- „folgten Retirade der Franzosen wurde der Bürger- „schaft das Geld, so wie die übrige Fahrniß an Lein- „wand, Kleidungsstücken zc. von den plündernden „französischen Völkern geraubt, und was nicht wegzu- „bringen war, zertrümmert, so daß die Leute außer „ihrem liegenden Gute nicht das Mindeste mehr besitzen.
- „Es hofft daher die Municipalität, daß die Gemeinde „Waldböckelheim von dieser Anforderung um so mehr „befreit werde, als die französische Republik dahin strebt, „den Druck von dem unglücklichen Landmanne abzu-

„wälzen und ihn die Rechte der Menschheit genießen zu
„lassen.

„Waldböckelheim, den 7. Mesidor, 4. Jahres der
„fränkischen Republik.

„Schmidt. *)

Die Bestrebungen der französischen Republik gingen um diese Zeit dahin, eine centrale Verwaltung für die eroberten Provinzen zu schaffen, denselben dem neuen Geiste entsprechende Einrichtungen zu verleihen, geordnetere und sicherere Zustände herbeizuführen und überhaupt die Bewohner der neuen Lande an das Geschick der Frankenrepublik dauernd zu fesseln.

Im Sommer 1796 begannen die General-Directionen zu Aachen und Coblenz ihre Wirksamkeit.

Im September 1796 machte der Generaldirector Bella u. A. Folgendes bekannt:

„Alle bisherigen Gerichtsstellen sind abgeschafft

„Die Richter und anderen Beamten dieser Stellen haben
„ihre Verrichtungen einzustellen, sobald die Cantons- und
„Berufungsgerichte eingeführt sind;

„Die Municipalitäten von jeder Gemeinde haben durch
„ihre Deputirten einen Cantonsrichter, zwei Accessisten und
„einen Gerichtschreiber zu wählen. Das Wahlprotokoll
„wird der Generaldirection zur Genehmigung unterbreitet.

„Das Recht soll nach den Gesetzen und Gebräuchen
„des Landes gesprochen werden. Es werden drei Beru-

*) Die fünf Regierungsbezirke: Kreuznach, Zweibrücken, Coblenz, Bonn und Düsseldorf, sowie das Herzogthum Berg, hatten für die 6 Monate von März bis September 1797 an Auflage zu bezahlen: 5,500,000 Gulden. Davon kamen auf den ersten Bezirk Kreuznach: 797,553 Livres an Geld und 1 Million 595,106 Livres an Naturalien. Der Kreuznacher Bezirk war im April 1798 von der ersteren Summe noch mit 777,061 Livres rückständig, gezahlt waren nur 20,471 Livres. Dazu kam im folgenden Jahre für die eroberten Lande eine neue Auflage von 8 Millionen.

„fungsgerichte zu Trier, Zweibrücken und Creuznach er-
„richtet.

„Die Cantone sind denselben untergeben und sollen
„durch den Generaldirector bestimmt werden.

„Das Berufungsgericht besteht aus sechs Cantonsrichtern
„und einem von diesen gewählten Gerichtschreiber.

„Bei jedem Berufungsgerichte wird ein National-Com-
„missär das öffentliche Interesse wahrnehmen.

„Dieselben sollen dem Generaldirector monatlich einen
„summarischen Status der abgeurtheilten und einen andern
„der laufenden Prozesse nebst den Bemerkungen über das
„Betragen der Cantonsrichter und der anderen Beamten
„überschicken.

„Die Sitzungen der Berufungsgerichte sind jedes Vier-
„tel Jahr zwei Monate lang.

„Nach Ablauf dieser Arbeitszeit haben die Cantonsrich-
„ter in ihre Cantone zurückzukehren.

„Die peinlichen Prozesse sollen nach den Gebräuchen
„des Landes durch die Cantonsrichter instruirt und von den
„Berufungsgerichten entschieden werden. —

„Die Justiz soll unentgeltlich verwaltet und das Gehalt
„der Richter und anderen Beamten durch besonderen Be-
„schluß geregelt werden. Die dazu nöthigen Mittel wer-
„den in den einzelnen Gemeinden des eroberten Landes
„erhoben.

„Genehmigt durch das Vollziehungs-*Directorium*,

„Lagarde.

„Beglaubigt von dem Justiz-*Minister*,

„Merlin.

Die gedachten Wahlen wurden jedoch als zur Zeit un-
zweckmäßig und bedenklich nicht ausgeführt.

Im Arrondissement Creuznach kam es übrigens erst im
Jahre 1798 zur Aufhebung der alten Schöffengerichte. Der

desfallige Beschluß der Regierung zu Kreuznach vom 7. Nivose 6. Jahres lautet:

- „1, Von heute an sollen alle ersten Instanzen in der
„Person des Cantonsrichters vereinigt sein, und daher
„alle Stadt- und Oberschultheisen, oder wie die übrigen
„Beamten der ersten Instanz heißen, aufhören,
- „2, die Cantonsrichter sollen sich von den Abgehenden die
„Justizacten im Beisein einzelner Municipalitätsmit-
„glieder gegen Empfangschein aushändigen lassen,
- „3, das Pupillengeschäft bleibt noch in den Händen der-
„jenigen, in denen es bisher war, bis durch den frän-
„kischen Regierungskommissär Kudler die definitive
„Ernennung der öffentlichen Notarien in jedem Can-
„tone erfolgt sein wird,
- „4, die Cantonsrichter sollen da, wo der alte Magistrat
„bisher bestanden, und nunmehr verändert wird, einen
„rechtschaffenen, der allgemeinen Sache und dem Pri-
„vatwohle der Gemeinde ergebenden Mann als Maire
„in Vorschlag bringen und der Regierung zur Bestäti-
„gung anzeigen. Den Municipalitäten bleibt die Polizei-
„und Verwaltung der gemeinen Deconomie allein über-
„lassen.

van Recum.

Syré, Secretär.

„Wird den Stadtgerichten zu Sobernheim, Monzingen
„und Odernheim mit der Weisung zugestellt daß sie sich
„von nun an aller Gerichtsbarkeit zu enthalten haben und
„die vorhandenen Justizacten künftigen Dienstag zur Ab-
„lieferung bereit halten sollen.

„Sobernheim den 15. Nivose 6. Jahres.

Wächter, Cantonsrichter.

Hiermit hatten die gedachten Stadtgerichte, welche gegen
ein halbes Jahrtausend gewirkt hatten, ihr Ende erreicht.

Zur Erhöhung der Sicherheit errichtete man ein Gendarmecorps von 650 Mann mit 80 Offizieren, welche vordem in der Armee gedient hatten und vierzig Jahre alt waren.

Da man keine Kleidung für dieselben hatte, so wandte sich der General Bonami zu Kreuznach an die Mildthätigkeit der Einwohner. Aus freiwilligen Beiträgen wurde denn auch die erste Bekleidung der Gensdarmen, bestehend aus blauem und weißem Tuch mit scharlachrothen Aufschlägen, beschafft.

Um den Bedrückungen der Leute zu steuern und ihre Gemüther zu beruhigen, machte General Kleber kräftige Anstrengungen. Er erließ im October 1796 einen Aufruf, der ein Licht auf die damaligen Zustände wirft; es heißt darin:

„Ich vernehme mit Verwunderung und Leidwesen, daß
„Leute unter meinen Truppen sind, welche den französischen
„Namen verfluchen zu machen bedacht sind. Es sind die
„nämlichen, welche durch ihre auf dem rechten Rheinufer
„begangenen Ausschweifungen es so weit gebracht haben,
„daß die Gemüther äußerst verbittert und die Herzen der
„Einwohner gänzlich abgeneigt worden. Es sind die näm-
„lichen, welche, da sie den Einwohnern Alles bis auf die
„letzte Hoffnung entrißen, sie genöthigt haben, die Waffen
„zu ergreifen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ja
„um sich, ehe sie sterben mußten, über die Schändung ihrer
„Weiber und Töchter, die Verbrennung ihrer Häuser u.
„noch zu rächen. Bewaffnete, mit der fränkischen Uniform
„bekleidete Böhewichte sind noch Hordenweise versammelt,
„suchen die Höfe und Bauernhütten auf, fordern uner-
„schwingliche Requisitionen und lassen sich nicht anders, als
„durch den Schimmer des Goldes erweichen. Es läßt sich
„nicht bezweifeln, daß dergleichen Schandthaten die Veran-
„lassung des Aufstandes waren und daher die Verbrennung
„des Dorfes Schwabenheim nöthig gemacht haben. Die

„Ehre der Armee und des Vaterlandes legt mir die
„Pflicht auf, gegen die Strafbaren mit aller Schärfe zu
„verfahren. Ich werde die auffallendsten Beispiele zur
„Abschreckung darstellen.

„Die Krieger der Armee müssen, statt ein Gegenstand
„des Schreckens für die Unschuld und die Landbewohner
„zu sein, vielmehr ihre Beschützer werden. Würdig der
„Heldenthaten, wodurch die Sambre- und Maas-Armee die
„Aufmerksamkeit von Europa auf sich gezogen, werden wir
„alsdann im Stande sein, mit Zuversicht auf den Feind
„loszuschlagen und ihn zu überwinden.

Der General Ligniville, Befehlshaber des Corps auf
dem Hundsrücken, der im November 1796 sein Hauptquar-
tier zu Kreuznach hatte, ließ alsbald bekannt machen, daß
bereits mehrere Soldaten zu Gefängniß- und Todesstrafe ver-
urtheilt worden seien, und aus einem Briefe von Eglinger
zu Kreuznach an den Bürgermeister Blattau zu Sobernheim
ergiebt es sich, daß selbst der General Bonami im Dezem-
ber 1796 zu einer Galeerenstrafe von zwei Jahren, sowie
zur Erstattung alles geraubten Gutes verurtheilt und unter
starker Bewachung nach Brest abgeführt worden sei.

„Mit derselben Strenge — verkündet darauf General
„Ligniville — wird man gegen Alle, die sich eines
„Verbrechens schuldig machen, von welchem Range sie im-
„mer sein mögen, verfahren, das Gesetz ist für Alle gleich,
„und kein Frevel soll ungeahndet bleiben.

„Bewohner des Landes! Laßt das Vertrauen in euren
„Herzen wieder aufleben; wir sind keine Barbaren, sondern
„die Krieger einer edel denkenden Nation, die ihre Freiheit
„gegen alle Parteien errang, Krieger einer gegründeten Re-
„publik, deren Revolution zu Ende ist. — —

„Ich lade die Einwohner ein, die nöthigsten Bedürfnisse,
„zum Beispiel Gemüse und dergl. mit den Truppen zu

„theilen, ohne ihnen deshalb ein Recht einzuräumen, Solches fordern zu können, ich lade sie zugleich ein, ihnen fremde Weine, Zucker, Kaffee und Liqueure zu verweigern. Uebrigens zähle ich auf die Generale, Chefs, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die mit mir das Verlangen theilen, dem französischen Namen Achtung zu verschaffen und die Feinde der Republik bis in ihre letzte Verschanzungen zu verfolgen.

Nun möchte man glauben, daß den unsäglichen Quälereien, denen die Leute ausgesetzt gewesen, endlich ein Ziel gesetzt worden sei. Allein dem war nicht so, und ist es wahrscheinlich, daß man aus Furcht keine Anzeige bei Kleber oder Ligniville machte.

Raum war z. B. General Bouchain am 26. Januar 1797 zu Sobernheim eingerückt, als er durch seinen Adjutanten den Stadtrath zusammen kommen und ihm eröffnen ließ, daß er für sich und seinen Etatmajor eine Tafel zu sechs Couverten täglich verlange, wogegen er sich anheischig mache, die Einquartirung bis auf 100 zu verringern und Mannszucht zu halten, während er im Verweigerungsfalle noch mehrere Compagnien in die Stadt legen werde. Der Fall machte den Rathsverwandten einige Schwierigkeit, da Kleber und Ligniville die Anzeige von solchem Begehren verlangten, und da nach einer Verfügung des Nationalcommissärs am Berufungsgerichte zu Kreuznach, van Recum, dem Stadtrath untersagt war, über Summen von mehr als zehn Gulden auf Stadtkosten willkürlich zu verfügen. Der zur Berathung und Beschlußfassung berufene Bürgerausschuß entschied sich dahin, dem General die auf 40 Gulden täglich berechnete Tafel zu stellen und den Kostenaufwand unter die Bürger zu vertheilen — unter der Bedingung, daß der General sein Versprechen halte.

Nach drei Wochen hatte der Rentmeister Fuchs für die Generalstafel 500 Gulden verausgabt. Für 100 Gulden waren fette Hammel geschlachtet, Pfarrer Bechtel erhielt für Wein 300 Gulden und Thesmar für Specereiwaaen und Haarpoudre zc. über 200 Gulden, der Aufwärter erhielt 60 Gulden. Nach der Tafel fanden Fechtübungen Statt, wodurch die Zimmer und Fenster beschädigt wurden, die man herstellen mußte. Stühle, Weingläser und Kaffeetassen, welche letztere man schließlich zum Weintrinken benutzte, wurden theils zerstört, theils bei dem Abzuge nach Alzey — nachdem die Tafel sechs Wochen lang gedauert hatte — mitgenommen.

Diese nicht vorgesehenen ferneren Ausgaben, wurden als durch den „Nachtisch der Generalstafel“ entstandenen Kosten von der Bürgerschaft durch Repartirung gedeckt.

Um diese Zeit geschah auch die bereits früher angeordnete Installation des Appellationsgerichtes zu Kreuznach. Die Mitglieder derselben waren vorläufig vom 1. Januar 1797 ab: Der Cantonsrichter zu Simmern van Recum als Commissär bei diesem Gerichtshofe,

als Beisitzer:

der Cantonsrichter Röchling von Castellaun, der Cantonsrichter Pfender von Trarbach, der Cantonsrichter von Kirn, Schieß, — früher Salm-Rhrburg'scher Beamter —, der Cantonsrichter zu Bingen, Namens Weimar und Potthof zu Kreuznach,

als Advocaten bei diesem Tribunale wurden angenommen:

Weber, Ermus, Schneegans und Krämer.

Die zu diesem Gerichtshofe gehörigen Cantone waren:

Kreuznach, Bingen, Bacharach, Simmern, Castellaun, Kirchberg, Trarbach, Allenbach, Oberstein, Grehweiler, Alzey, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Kirn und Sobernheim (also 15 Cantone).

Im April 1797 wurde Creuznach der Sitz einer Regierung, als erster Bezirk, *prémier arrondissement*, des eroberten Landes.

Mitglieder derselben waren:

van Recum, Hofgerichtsath und Oberbeamter zu Simmern, als Präsident, Potthof, Hofgerichtsath und Stadtschultheis von Creuznach, Petersen, vormaliger Syndicus der Stadt Speyer, van der Linde, vormaliger Amtmann der Herrschaft zu Gemünden, Großweiler, vormaliger Amtmann zu Sprendlingen; Adam war fränkischer Commissär bei dieser Regierung, Schmitt General-Secretär und Meyenfeld Adjunct.

Durch die Intermediär-Commission, welche zu Bonn an Stelle der früheren General-Direction tagte, wurde im Frühjahr 1797 das eroberte Land in sechs Arrondissements eingetheilt, und Creuznach, als erstes Arrondissement mit dem Appellhose beibehalten.

Die Centralverwaltung für das Rhein- und Mosel-Departement erhielt auf Anordnung des Gouvernements-Commissärs Rudler ihren Sitz zu Coblenz.

Als Mitglieder dieser Centralverwaltung wurden durch den Commissär Bizthum eingeführt:

Champain, Präsident, Holthof, Saur, Gordon und Vanrecum.

In einem Zurufe an die Bewohner ihres Departements sagten diese:

„Ihr, die ihr noch an den eingebildeten Vorzügen der
„Geburt haftet, höret endlich auf, gegen die Allmacht der
„Vernunft und der Grundsätze zu kämpfen und bedauert
„nicht länger den Verlust lächerlicher Privilegien, da ihr
„euch deren andere zu Wege bringen könnt, welche ehren-
„voller und dauerhafter sind. Zeiget euch euren Mitbürgern
„erhabener an Tugend, und liefert ihnen den Beweis, daß
„ihr bei der Staatsumwälzung Nichts verloren habt.

Dem Cantone Sobernheim wurden zugetheilt:

Sobernheim, Boos, Thalböckelheim, Waldböckelheim, Kloster = Sponheim und Burgsponheim, Steinhardtter = Marienpforterhof und einige andere Höfe, Bockenau, Oberstreit, Nußbaum, Monzingen,*) Martinstein, Lucu, Langenthal, Horbach, sowie acht Gemeinden des ehemaligen badischen Amtes Winterburg, — im Ganzen zweiundzwanzig Ortschaften —.

Für jede einzelne Gemeinde war ein Agent ernannt worden, dem ein Adjunct beigegeben war. Alle standen unter einem Präsidenten — damals Ludwig Fuchs zu Monzingen —.

Die Function der Agenten ist in dem desfalls erlassenen Rescripte angegeben, worin es heißt:

„Jeder Agent hat in seiner Gemeinde darauf zu achten,
„daß Ausstreuer von Nachrichten, welche den republicanischen
„Grundsätzen zuwiderlaufen und Ruhestörer arretirt werden,
„der Agent wird nicht allein auf den Straßen und in den
„Wirthshäusern und sonstigen Versammlungen auf jeden
„Bürger Acht haben, sondern auch die öffentlichen Prediger
„in der Kirche beobachten.

Ihre Berichte wurden gerichtet an den Commissär der vollziehenden Gewalt, commissaire du pouvoir exécutif, dessen Stelle im Bezirke des Cantons Sobernheim von Johann Anton Scheuer aus Destrich, der das Studium der Rechtsgelehrsamkeit an der Universität zu Mainz vollendet hatte, versehen wurde.

In einer Verordnung des Präsidenten der Municipalität des Cantons Sobernheim heißt es:

Der Agent soll ein wachsameres Auge auf die Polizei seines Ortes haben, Maß und Gewicht der Metzger, Bäcker, Wirths und Handelsleute fleißig und unvermuthet untersuchen, das Gewicht der Wecke und des Brodes nach den Frucht-

*) Seit 1826 ist die Bürgermeisterei Monzingen vom Canton Sobernheim abgetrennt.

preifen vorschreiben, die Polizeistunde beachten lassen, die Verdächtigen sogleich untersuchen, alle Complotte und alles Raisonniren gegen die Republik verhindern und die Urheber sogleich anzeigen, damit man dem Bürger Vollziehungs-Commissär Scheuer berichten könne.

Bei jeder Versammlung der Bürger seines Ortes solle der Agent oder dessen Adjunct in der National-Ehrenscharpe erscheinen, geeigneten Falles im Namen des Gesetzes Ruhe gebieten.*)

Die geziemende Beschwerde der Bürger habe er anzuhören und abzuhefeln, oder sie an den Vollziehungs-Commissär zu verweisen.

In den Sitzungen, welche regelmäßig von 8 bis 2 Uhr Mittags dauern sollten, habe der Agent in seiner Ehrenscharpe zu erscheinen.

Der Vollziehungs-Commissär hatte für die schnelle Ausführung der Anordnungen der Republik in sämmtlichen Gemeinden des Cantons Sorge zu tragen, die Agenten und Municipalitäten zu überwachen, und nahm bei der Auhabung neuer Verhältnisse unter Bürgern, die noch immer der früheren Herrschaft anhängen und sich in den neuen Geist nicht finden mochten, in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts eine wichtige und schwierige Stellung ein.

*) Bei Gelegenheit der feierlichen Einführung der neuen Municipalitätsverwaltung in den 22 Gemeinden im Frühjahr 1798 wurden auch die neuen Agenten und Adjuncte in Pflicht genommen.

Es sind angeführt u. A.:

für Sobernheim: Brand, Agent, Pierre Effelborn, Adjunct,

für Monzingen: Georg Daum, Konrad Glaser,

für Nußbaum: Jean Nic. Kitz, Bernh. Veldenzer,

für Waldböckelheim: Franz Feignies, Charles Peiz,

für Sponheim: Henri Glöckner, Jean Neurohr,

für Weiler: Louis Grill, Mart. Heinz.

für Winterburg: Richard Noos, Francois Train,

für Oberstret: Sebastian Schmitz, Pierre Eppelmann,

für Voos: Wilhelm Hellwich, J. P. Staab.

Der Vollziehungs-Commissär ergriff Maßregeln gegen alle Verdächtigen, der Republik feindlich Gesinnten. In seiner Verfügung vom 20. November 1798, wornach die verdächtigen Leute verhaftet und ihm eingeliefert werden sollten, sagt Scheuer:

„Solche bedenkliche Personen sind die jungen Leute
„aus dem Innern oder den neu vereinigten Departementen
„in den Niederlanden, welche ihrer Pflicht, das Vaterland
„zu vertheidigen, entlaufen sind. Ferner sind es Personen,
„welche der Auswanderung verdächtig sind, alle Ausländer,
„Russen, Italiener, Römer, Neapolitaner und besonders
„Engländer, alle fremden Priester und sogenannten heiligen
„Leute und Bagabunden. Ferner gehören hierher alle der
„öffentlichen Ruhe gefährlichen Personen und zwar jene
„Geschöpfe, die noch immer ihre Anhänglichkeit an die eh-
„maligen Beherrscher zu erkennen geben, welche Lügen und
„Drohungen verbreiten und Complotte machen, um die Bür-
„ger zu verleiten. Diese schlauzüngige Menschen habt stets
„im Auge! Unter allen Masken arbeiten die Feinde des
„Volks Glückes demselben entgegen. Unter tausend Gestalten
„schleichen sie in euren Gemeinden und Familien umher,
„um euch für sie, eure Geister, in Flammen zu setzen, in
„ihrer Verzweiflung Bürgerkriege zu entzünden, um uns,
„von Arbeit und Elend niedergebeugt, am Ende das Joch
„von neuem aufzulegen.

„Nein! Vernünftige Wesen sind unbestechlich, wie die
„Vernunft selber, die euch der Schöpfer zum Gesetze und
„zur alleinigen Beherrscherin gegeben hat. Entlarvt die
„Betrüger, verjagt sie, damit wir die Ruhe und das Glück
„unserer Mitbürger sichern!

„Bedenkt, daß die Ordnung und pünktliche Befolgung
„eurer Aufträge die Seele unseres Glückes, die Stütze un-
„serer häuslichen Wohlfahrt sind, und daß strenger Gehor-
„sam des Republicaners erste und heiligste Pflicht ist.

Im Frühjahr 1798 wurde ein in dieser Beziehung bemerkenswerther Beschluß des Gouvernements-Commissärs Kudler, der an der Spitze der Verwaltung der neu errichteten 4 Departemente, des Donnersberges, der Saar, der Roer und des Rhein- und Mosel-Departements stand, veröffentlicht:

„In Erwägung, daß es für die Ruhe der auf dem linken Rheinufer gelegenen Länder wichtig ist, in denselben keine von jenen gefährlichen Zeitungen im Umlaufe zu lassen, in denen der Geist der Zwietracht sein Gift ausspeit, wo derselbe bald durch leere Schreckbilder die schwachen Gemüther beunruhigt, bald durch gallstüchtige Abhandlungen diejenigen muthlos zu machen sucht, die sich für die republikanische Verfassung erklärt haben, wo fast auf jeder Seite Lästerungen gegen die Vernunft und die unverjährbaren Rechte des Menschen ausgestoßen werden, wo in zusammengereiheten Gesprächen man sich Mühe gibt, die Verrtheidiger der besten Grundsätze darzustellen, wie sie von den siegenden Aposteln des Despotismus übermannt und niedergeschmettert werden, wo lügenhafte Schilderungen die Patrioten mit den schwärzesten Farben, ihre Feinde dagegen in dem blendendsten Lichte abbilden,

beschließt:

„1, die Zeitungen, welche bekannt sind unter den Namen:
„Frankfurter Französisches Journal,
„Politische Gespräche zwischen den Lebendigen und Todten aus dem Reiche der Todten,
„Frankfurter Kaiserliche Reichs-Ober-Postamtszeitung,
„Frankfurter Ristretto und Eudemonia,
„sind in dem ganzen Umfange der Länder zwischen Maas und Rhein und Rhein und Mosel verboten. Demzufolge ist den Postdirectoren unter Strafe der Absetzung untersagt, dieselben auszugeben.

Die Presse wurde strenge überwacht und bedenkliche Lectüre unterdrückt.

Aus gleichem Grunde wurden demnächst die Journale „Nachener Wahrheitsfreund“, herausgegeben zu Aachen von Vliex und der „Orion“, herausgegeben zu Cleve von J. G. Schöppleberg, ferner der „unparteiische Correspondent“ und die „Hanauer Zeitung“ unterdrückt.

So wurden auch Geistlichkeit und Lehrer überwacht und angehalten, der Jugend die neuen republicanischen Grundsätze beizubringen. Auch wurde die Ausübung der kirchlichen Handlungen beschränkt, wenn es auch zu einer förmlichen Abschaffung der Gottheit wie vorübergehend in Frankreich und Einführung des Cultus der Vernunft nicht gerade gekommen war.

Die Ceremonieen aller Art von Gottesdienst außerhalb des zur Ausübung bestimmten Gebäudes waren untersagt bei einer Geldbuße bis zu 500 Livres und Gefängniß bis zu zwei Jahren. Bei wiederholter Uebertretung sollte der Geistliche zu einer zehnjährigen Einzelhaft verurtheilt werden. Niemand durfte bei gleicher Strafe in den Kleidungen, Zierathen oder Trachten, welche religiöse Beziehungen hatten, erscheinen. Bezüglich der Polizei des Gottesdienstes war u. A. Folgendes verordnet:

„Alle gottesdienstliche Versammlungen, welche Religion sie immer bekennen, stehen unter Aufsicht des Staates. Es ist allen Richtern, Verwaltern und allen Personen untersagt, ein oder mehrere Individuen zur Begehung eines religiösen Festes zu nöthigen. Niemand darf genöthigt werden, zu den Kosten des Gottesdienstes einen Beitrag zu bezahlen.

„Jeder Kirchendiener, der eine Schrift, die von einem fremden Geistlichen herrührt, außerhalb des für die Ceremonieen oder Gebräuche eines Gottesdienstes bestimmten Gebäudes vorliest, anheftet oder vertheilt, soll ohne Rücksicht auf den Inhalt der Schrift zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

„Jeder Kirchendiener, der sich durch seine Reden, Er-
„mahnungen, Predigten, Anrufungen und Gebete oder durch
„Schriften, die er in oder außer dem Ceremonieenhause
„vorliest oder bekannt macht, nachbezeichneter Verbrechen
„schuldig macht, nämlich wenn er zur Herstellung des Kö-
„nigthums in Frankreich oder der gewesenen Oberherrn in
„den vier Departementen oder zur Auflösung der National-
„vertretung anreizt, wenn er zum Morde oder Todtschlag
„aufreizt oder die Vaterlandsvertheidiger, ihre Fahnen zu
„verlassen oder ihre Eltern, sie zurückzurufen, auffordert,
„oder wenn er diejenigen, die zur Befestigung der republi-
„canischen Verfassung oder zur Vertheidigung der Freiheit
„die Waffen zu ergreifen bereit sind, verkleinert, oder wenn
„er Andere einlädt, die der Freiheit geheiligten Bäume
„niederzureißen oder die Zeichen und Farben der Freiheit
„abzulegen oder herabzuwürdigen, oder endlich, wenn Je-
„mand zum Verrath oder Aufruhr gegen die Regierung
„ermahnt, — soll zur einzelnen Einsperrung auf
„ewig verurtheilt werden.

Demnach waren in'sbesonders auch alle öffentlichen Ver-
sammlungen und Aufzüge außerhalb der Kirche zu religiösen
Zwecken, das Vortragen kirchlicher Zeichen, sowie die Ausübung
von Gottesdienstlichen Gebräuchen auf den Kirchhöfen bei Be-
gräbnissen auf das Strengste untersagt.

Die Gelübde, welche Mitglieder geistlicher Körperschaften
nach Erlaß des Beschlusses vom 20. Februar 1798 ablegten,
wurden für null und nichtig erklärt, und ward ihnen gestattet,
sich in das Innere von Deutschland zurückzuziehen.*)

*) Auf Mittelalterliche Sculpturen und Statuen, besonders aus dem
kirchlichen Gebiete, die man „gaukelnde Blendwerke des Fanatismus“
nannte, machte man förmlich Jagd. Wer viele Finger, Nasen zc.
den Statuen abgehauen, glaubte der Göttin der Vernunft edle Hecca-
tomben gespendet zu haben. Wir erinnern hier an die Schändung

Auch die Schulen waren unter besondere Aufsicht des Staates gestellt.

Der Gouvernements-Commissär Marquis sagte in seiner Proclamation an die Bewohner des eroberten Landes:

„Lehrer der verschiedenen Schulen in den neuen Departementen! Verdoppelt euren Eifer. Euch kommt es zu, jene interessante Jugend zu bilden, die zur Glückseligkeit geboren ist, wenn republicanische Lehren ihren Geist aufklären, den die alten Lehren der Priester und Könige nicht verdunkelt haben.

Einer der wichtigsten Lehrgegenstände war die Unterrichtung in den republicanischen Grundsätzen. Im Jahre 1798 begann man mit der Errichtung sogenannter Primärschulen. Mehrere Gemeinden — 3 bis 5 — wurden nämlich zum Zweck der besseren Dotirung der Lehrerstellen in einen Bezirk zusammengezogen, und in dessen Mittelpunkt eine Schule von zwei Klassen, die eine für Knaben, die andere für Mädchen, welchen ein Lehrer und eine Lehrerin vorstand, errichtet. Durch einen Unterrichtsausschuß wurde geprüft, ob die Primärlehrer im Stande seien, „im Lesen und Schreiben der deutschen und französischen Sprache Unterricht zu ertheilen, die Anfangsgründe des Decimalkalküls, die Rechte und Pflichten der Menschheit und die Grundsätze der republicanischen Moral zu lehren.

Dies war in ihren Hauptzügen die Aufgabe des damaligen republicanischen Volksschullehrers.

Mit der Einführung des neuen Calenders waren die Sonn- und Fest-Tage abgeschafft. Jeder zehnte Tag, genannt Decade, war ein Ruhetag; eine Decade bildete eine Woche, drei Decaden machten einen Monat. Es war folglich ein

der Kirchen zu Meisenheim und Oppenheim etc. und an das Project der Franken, auf der Stätte des abjurafirenden Domes zu Speier einen Schweinemarkt zu errichten. Siehe „die Pfälzer“ von Niehl p. 149.

Ruhetag weniger im Monate. Das Jahr begann mit dem 22. September, dem Jahrestage der Einführung der Republik. Die Monate hießen: Vendémär, Brümär, Frimär — September, October, November — Nivos, Plüvios, Ventos — Dezember, Januar, Februar — Germinal, Floreal, Prairial — März, April, Mai — Messidor, Thermidor, Fructidor — Juni, Juli, August. — Die eingefügten fünf Schalttage waren zugleich Nationalfesttage.

In allen öffentlichen und privaten Urkunden sollten seit dem Jahre 1799 die Daten nach dem republicanischen Calendar gemacht werden. Diese Bestimmung war jedoch nicht ganz durchzuführen. Viele Acte tragen die Daten beider Zeitrechnung neben einander.

Mit dem Worte Bürger, citoyen, mußte Jeder, gleichviel welche Stellung er einnahm, angeredet werden.

Auch die öffentlichen Feste sollten die Vereinigung mit der frankischen Republik symbolisch darstellen und verherrlichen.

Man feierte z. B. das Jahrgedächtniß der Bestrafung des letzten Frankenkönigs im Januar, welches Fest die diesseitigen Bewohner aus Zartgefühl lieber das Fest der Gründung der Republik nannten, das Fest der Greise, als Zeichen der Achtung vor dem Alter, das Fest der Erkenntlichkeit Ende Mai, das Endtefest Ende Juni, das Fest der Freiheit vom 9. und 10. Thermidor wegen des Sturzes der Schreckensregierung und vor Allem das Fest der Pflanzung des Freiheitsbaumes.

Wie das erste Fest gefeiert werden sollte, ergibt die Verfügung der Centralverwaltung vom 14. Nivose 7. Jahres.

„Art. 1, Am 2. Plüviose sollen die angeordneten Gewalten und öffentlichen Beamten in jedem Cantone auf den Gemeindegäusern, in jenen Gemeinen aber, wo die Freunde der Freiheit und die Anhänger einer gesunden Vernunftlehre, die Zusammenkünfte an den Decadetagen schon zu veranstalten wußten, in den dazu bestimmten Tempeln sich versammeln;

„Art. 2, Nachdem die Vaterlandshymne abgesungen, hält der Präsident eine auf das Fest passende Rede und leistet dann den Eid: Ich schwöre Anhänglichkeit und Treue der Frankenrepublik, und daß ich mit Eifer die Pflichten der mir anvertrauten Stelle erfüllen werde;

„Art. 3, Die öffentlichen Beamten schwören das Nämliche, indem sie wiederholen: Wir schwören es;

„Art. 4, Die Ceremonie endet mit patriotischen Reden und Liedern, die mit Musik begleitet werden sollen.

Die Feier der Greise wurde in folgender Weise begangen:

- 1) Am Vorabende wurde in jeder Gemeinde mit allen Glocken geläutet;
- 2) Um 9 Uhr des folgenden Morgens versammelte der Agent seine Gemeinde unter Abläutung der Glocken in der Kirche oder auf dem Gemeindehause. Hier wurden den Versammelten geeignete Vorlesungen aus der fränkischen Constitution und den Regierungsbeschlüssen gehalten,
- 3) Die Geistlichen und die Agenten hatten eine Rede über die Würde des Alters und die demselben schuldirge Dankbarkeit zu halten;
- 4) Die Lehrer jedes Religionsbekenntnisses hatten sich mit der Schuljugend zum Feste einzufinden.
- 5) Die ältesten Leute der Gemeinde pflegten festlich bewirthet zu werden.

Das Programm zum Feste der Dankbarkeit, welches am 29. Mai 1797 zum ersten Male gefeiert werden sollte, war:

Läuten mit allen Glocken am Vorabende und am Festtage um 9 Uhr Morgens;

Der Agent versammelt die Gemeinde. Geistlichkeit, Lehrer und Schuljugend haben sich einzufinden, Zug durch die Straßen, wobei die jungen Leute womöglich beritten sind, öffentliche Rede. Jeder erscheint mit der Nationalcocarde,

auch die Damen. Den Kindern werden Wecke ausgetheilt, welche sie ihren Eltern oder Lehrern zu Geschenke zu machen haben (als Zeichen der Dankbarkeit.) (!)

Am Tage vor diesem Festtage, eröffnete eine Deputation der Bürgerschaft, welche keine Dankbarkeit heucheln wollte, dem Agenten, daß diese das Fest nur feiern werde, wenn ihr erwiesen würde, daß der Convent zu Paris die Feier vorgeschrieben habe, und daß sie sonst dagegen protestiren müsse.

Der Agent berichtete hierüber sofort an den Vollziehungs-Commissär Scheuer.

Als des Abends demnächst Gensdarmen in die Stadt gezogen wurden, kam es zu Ruhestörungen. Agent Brand hatte einige Bürger in das Haus des Patrioten Beck berufen und ihnen zugeredet, das Fest zu Stande zu bringen.

Den daselbst entstandenen Tumult beschreibt Beck in seinem Briefe an den Vollziehungs-Commissär, wie folgt:

„Die halbe Bürgerschaft lief dem Agenten nach; die andere Hälfte versammelte sich in dem Hause des ehemaligen Rathsverwandten Schramm.

„Da rief Bürger Philipp Bohn: Bürger heraus!

„Da liefen alle herbei, mit Stöcken und Steinen versehen.

„Die Gensdarmen sprangen vor und zogen die Säbel, mit denen sie auf die Versammelten einhieben. Da ging aber

„das Schanzten mit Steinen auf sie los, worauf sie sich

„retirirten. Ich sprang heraus, um zu sehen, was zu

„thun wäre, worauf mich Heinrich Reis am Kopfe faßte

„und an den Haaren herumzog. Ich suchte mich loszu-

„winden, und entlief mit Verlust eines erheblichen Theiles

„meiner Haare. Da fing es an, Steine zu regnen, auf

„mich sowohl, als auf unsere Fenster, die in Stücke zer-

„trümmert wurden. Noch liegen die Steine da, so groß,

„wie die Köpfe. Das Volk rief öffentlich aus: die Patri-

„oten müßten Alle die schwere Noth*) kriegen, sie wollten
„sehen, mit wem sie hielten, mit den Bürgern oder mit
„den Franzosen; sie schlugen uns noch alle in der Frohnde
„todt. Wenn Sie, Bürger Commissär, keine Ordnung zu
„schaffen suchen, so sind wir alle verloren! Suchen sie auf
„die eine oder andere Art dem Uebel vorzubeugen. Wir
„haben fast nicht mehr das Herz, aus unseren Wohnungen
„zu gehen.

„Gruß und Bruderliebe.

„Sobernheim, am 10. Pairial, 6. Jahres.

Beck.

Der Agent Brand ward seines Dienstes entsetzt, die öffentliche Anklage wegen Aufruhrs veranlaßt und die Stadt Sobernheim, d. h. die Bürgerschaft, solidarisch für alle Verletzungen der Sicherheit der Privaten und des Vermögens derselben, in Folge von Störungen der öffentlichen Ordnung verantwortlich erklärt.

Das Fest der Freiheit im Juli 1798 ging glücklicher von Statten.

Das Programm war:

- 1) Das Fest der Freiheit wird am 11. Thermidor in dem Hauptorte des Cantons unter Anwesenheit sämmtlicher Agenten und Adjuncte gefeiert.
- 2) An diesem Tage wird sich die Municipalität mit dem ganzen Personale im gesetzlichen Costüme — ruban tricolore und Cocarde — auf dem Sitzungshause, Morgens 9 Uhr versammeln. Auch soll der Bürger Friedensrichter mit den Besitzern jedes Ortes sich einfinden. Der Zug zu Fuß und zu Pferd geht bis zum Platze des Freiheitsbaumes.

*) „Die schwere Noth“, sowie „die Kränk“, (Pest) sind noch Lieblingsausdrücke in hiesiger Gegend welche vielfach, wenn auch öfter unbewußt und gewohnheitsmäßig, gebraucht werden.

3. An diesem Tage soll der Marktplatz als Platz der Freiheit förmlich eingeweiht, und diese Benennung an beiden Enden durch schriftliche Plakate angebracht werden.
- 4) Die Geistlichen, Lehrer und Schuljugend haben der Feierlichkeit beizuwohnen.
- 5) Die Agenten tragen an diesem Tage National-Schärpen; Der Präsident der Municipalverwaltung und der Vollziehungs-Commissar treten im National-Costüm auf.
- 6) Am 9. werden wegen der vielen Erndtegeschäfte in dem Decadentempel blos Gesetze verlesen etc.

Eins der wichtigsten Feste war das der Pflanzung des Freiheitsbaumes.

Schon im Januar 1798 war in der Umgegend von Sobernheim, zumal in Mergheim unter Leitung des französisch-gefinnten Apothekers Dellig aus Kirn der Freiheitsbaum gepflanzt worden.

Der Verlauf der Festlichkeiten bei Pflanzung dieses Symbols der Freiheit an gedachtem Orte und besonders zu Sobernheim wirft ein Licht auf die damalige Volksstimmung.

Dellig hatte mit sieben Bürgern von Mergheim sich an den General La Voiffière zu Meisenheim mit der Bitte gewendet, den Freiheitsbaum zu Mergheim unter militärischer Unterstützung pflanzen zu dürfen.

Die Bürger, welche durchgängig von dieser Feier Nichts wissen wollten, wurden demnächst aufgefordert, sich beim Feste „still und ruhig zu verhalten und demselben kein Hinderniß in den Weg zu legen.“

Der Ortsvorstand entschuldigte sich, dem Feste nicht beizuwohnen zu können, da von Sobernheim aus eine Fouragelieferung aufgegeben worden, womit man an dem Tage beschäftigt sei.

Um nun die Assistenz des Ortsvorstandes zu erlangen, hatte Dellig an den Receveur zu Sobernheim folgendes Schreiben gerichtet:

„Freiheit, Gleichheit.

„Mertzheim, den 11. Nivose, 6. Jahres.

„Dellig, Freund der Förderung für Recht und Menschheit an seinen Freund, den Receveur-Kämmerer zu Sobernheim,

„Bürger, Bruder, Freund!

„Von Sobernheim aus, ich weiß nicht, von Wem, ist eine Fouragerequisition hier angelegt. Die Feierlichkeit des Freiheitsbaumes, das damit verbundene Fest, die Nahe, die große Nahe verhindert die Gemeinde, die Requisition zu erfüllen; ich stehe dafür, daß sie in zwei Tagen erfüllt wird.

„So Du die Requisition nicht selbst gemacht hast, so überreiche sie, dem, der sie gemacht hat.

Dellig.

Die brüderliche Antwort lautete kurz:

„Diesen Unsinn richtig erhalten und an seinen Schöpfer in Original zurückgeschickt. (!)

Unter Glockengeläute war der Baum gepflanzt worden; zum Schlusse fanden Concert und Ball auf dem Rathhause Statt.

Während derselben waren die Fenster der Patrioten zu Mertzheim eingeworfen worden, was die Absetzung des Oberschultheisen Bohn und militärische Execution zur Folge hatte.

Die Sobernheimer hatten sich, so lange es anging, mit Beharrlichkeit gegen die Pflanzung des Freiheitsbaumes gesträubt. Da erließ der Cantonsrichter Wachter folgenden Aufruf:

„Bürger! Rund um uns her stehen Freiheitsbäume, So ist's der Wille der Regierung zu Paris und der Wille des ganzen Volkes. Wir sind noch zurück — ein

„harter Vorwurf für uns, für welchen wir keine Entschul-
„digung haben. Ich, euer Richter, erwarte diese pflicht-
„mäßige Huldigung von der freiwilligen Regung eurer
„Herzen. Ich sehe aber mein Zutrauen in eure Vernunft,
„in euren guten Willen, getäuscht. Bürger! die Aufmerk-
„samkeit der Regierung ruht auf euch und mir, und ich
„weiß kein anderes Mittel, dasselbe von uns abzulenken,
„als das, daß ich euch selbst mit Zwang zu einer Handlung
„antreibe, welche nur die Geburt einer freien vernünftigen
„Neigung sein sollte.

„Also ich fordere es nun von Euch, auf den nächsten
„23. Plüviose — 11. Februar alten Stieles — einen
„Freiheitsbaum zu pflanzen und durch diese Feier der
„großen fränkischen Nation und in ihr eurer eigenen Sou-
„veränität zu huldigen.

„Was ihr bis jetzt versäumt habt, könnt ihr nun durch
„doppelten Eifer einbringen. Zeigt, daß auch ihr dem
„Vaterlande opfern könnt, daß auch ihr Kraft und Muth
„habt. Zeigt es in reger Theilnahme an der bevorstehen-
„den Feierlichkeit, und das, was Zwang ist, wird die Farbe
„und die Gestalt des freien Willens und der inneren Ent-
„schließung an sich tragen.

„Ihr habt keine Wahl — ich kann euch keine lassen,
„dieses Fest soll durch allgemeine Theilnahme verherrlicht
„werden —.

„Ihr Bewohner seid demnach ernstlich von mir auf-
„gefordert, Alle an diesem Festtage zu erscheinen, ohne
„Unterschied des Alters, Standes und Ranges.

„Sobernheim, am 15. Plüviose 6. Jahres.
Wächter, Cantonsrichter.

Es wurde nun ein Bürgerausschuß ernannt, der die
Beschaffung von Materialien und Verzierungen übernahm, und,
nachdem die Municipalität mit einer Strafe von zwanzig

Thalern bedroht war, kam eine fernere Deputation zu Stande, welche freiwillige Beiträge sammelte.

Es wurde von dem Cantonsgerichte der Bürgerschaft mitgetheilt, daß bei Einsammlung der Beiträge kein Zwang herrschen solle, jedoch zugleich bemerkt, daß die Namen und Beträge der Beitragenden mit geeigneten Anmerkungen aufzeichnet würden, damit man sogleich das gute von dem bösen Elemente unterscheiden könne.

Man brachte auf diese Weise 141 Gulden zusammen. Die übrigen Ausgaben hoffte man, auf die städtische Kasse anweisen zu können.

Nun waren aber die Leute so lau in ihren Bemühungen für das bevorstehende Fest, daß die fränkische Partei dieselben „verhunzte Slaven“ nannte und den Magistrat mit dem Ausdrucke „verbrettert“ bezeichnete.

Nachts um 12 Uhr vom 10. auf den 11. Februar ertönten alle Glocken, und wurden die Böller abgefeuert.

Der Freiheitsbaum war durch Vermittelung des Maires Kanly zu Merxheim nach Sobernheim eingefahren, um auf der Mitte des Marktes, des Platzes der Freiheit, eingepflanzt zu werden. In der Nähe dieses Mittelpunktes war die Rednerbühne, Kanzel genannt, angebracht worden.

Der Baum selbst wurde auf wiederholten Befehl des Cantonsrichters, nachdem dieser drohend den Degen gezogen hatte, aufgerichtet und mit einem Geländer umgeben, das die französischen Farben trug. Am Gipfel des Baumes wurden der sogenannte Unionsring und der Vereinigungsstab befestigt, ferner ein Kranz mit langen herabwallenden blau-weiß-rothen Bändern und die Nationalfahne angebracht.

Der Festzug begann um 12^{1/2} Uhr Mittags, und wurde eröffnet von einer Abtheilung berittener Bürger.

Dann kam ein Bürger mit einem Schilde, das die Aufschrift trug *l'attente de la patrie* (die Erwartung des Vaterlandes). Es folgte die Schuljugend mit dem Schilde *l'espérance de la patrie* (die Hoffnung des Vaterlandes).

Hieran reihte sich eine Anzahl kräftiger Männer mit dem Schilde *la force* (die Stärke); ihnen folgten die ältesten Leute, das Greisenalter darstellend, mit dem Schilde *la confiance et la dignité* (das Vertrauen und die Würde).

Dies war jedoch der schwächste Theil des Zuges; denn die Repräsentanten der Kraft und des Alters waren fast alle hartnäckig in den Wirthshäusern sitzen geblieben.

Demnach kamen sechs festlich gekleidete Jungfrauen; hinter diesen ging die siebente Jungfrau mit schlichten Haaren und mit Blumen bekränzt. Sie trug einen Vogelbauer, worin zwei junge Tauben saßen, die später die Freiheit erhielten, als Symbol der Befreiung aus früherer Knechtschaft.

Auch ein Mann in Ketten sollte im Zuge aufgeführt werden, damit die Sklaverei den Leuten deutlich vor Augen geführt werde. Allein es war trotz aller Mühe nicht gelungen, ein Individuum für die Sklavenrolle aufzutreiben.

Ein Pflug, mit landwirthschaftlichen Gegenständen beladen, gezogen von zwei Stieren und umgeben beiderseits von jungen Leuten beiderlei Geschlechts, stellte den Ackerbau dar. Ein Sängers- und ein Musik-Chor wechselten ab mit musikalischen Vorträgen, bestehend in patriotischen Liedern und Nationalmärschen.

Zum Schlusse kam die Geistlichkeit und das Lehrpersonal. Ihnen wurde ein Schild vorgetragen mit der Aufschrift *l'instruction et la clarification* (die Unterrichtung und Erleuchtung).

Unter Böllerschüssen und den Klängen der Musik wurde der Baum eingegraben und gepflanzt.

Von der Bühne herab wurden patriotische Reden gehalten, und fanden des Abends Illumination und ein Ball auf dem Rathhause Statt.

Das Fest selbst war ohne Störung verlaufen, doch gab es noch einige unangenehme Folgen für die Stadt.

Im Juli 1798 war des Nachts eine Beschimpfung des Baumes der Freiheit vorgenommen worden, in einer Weise, welche sich der näheren Beschreibung entzieht. Man berichtete über diesen Frevel an die Central-Regierung, da das geheiligte Zeichen der Republik geschändet worden sei. Die Regierung zu Coblenz beauftragte ihren Beamten Zeiler mit der Untersuchung. Die Patrioten verlangten starke militärische Einquartierung, da hierdurch die Bürgerschaft an der empfindlichsten Seite angegriffen werde.

Capitän Segure begab sich mit einiger Mannschaft nach Sobernheim, wurde daselbst bei Adam gut bewirthe und, da die Untersuchung kein Ergebnis hatte, auf den wohlgemeinten Rath des Vollziehungs-Commissars mit fünfundvierzig Franks Reiseentschädigung aus städtischen Mitteln ausgestattet und zur Rückreise bewogen.

Ein anderes Uebel war der Umstand, daß noch die Summe von 190 Gld. Ausgaben zu decken war. Der Cantonsrichter ließ daher nochmals die Bürger zu freiwilligen Beiträgen auffordern und zu dem Ende eine Liste auf dem Rathhause auflegen. Es war jedoch nicht eine einzige Unterschrift zu erlangen; ebenso wenig ließ sich die städtische Verwaltung herbei, ihre Kasse mit dem Saldo zu belasten. Daher mußte zur öffentlichen Versteigerung der Fahnen, Schilde und überhaupt aller noch übrigen Attribute, welche zur Verherrlichung des Freiheitsfestes gedient hatten, geschritten werden.

Aus dem bisherigen haben wir gesehen, wie die fränkische Herrschaft sich thatsächlich mehr und mehr befestigte und auf dem fremden Boden vieler Schwierigkeiten ungeachtet Wurzel

faſte. Bald ſollte dieſes Verhältniß auch eine rechtliche Grundlage gewinnen.

Das kämpfende Oeſterreich, das von ſeinen ruffiſchen Verbündeten ſich verlaſſen ſah und von dem deutſchen Reiche, das ſeiner Auflöſung mit raſchen Schritten entgegenging, keine Hilfe erwarten durfte, erlag dem gewaltigen Feldherrn Bonaparte und ſchloß mit Frankreich am 1. Februar 1801 den Frieden zu Linneville. Hierdurch ward der Thalweg des Rheines als natürliche Grenze Frankreichs förmlich ausgeſprochen, und ſomit war das dieſſeitige Gebiet des pfälziſchen Churlandes ein Beſtandtheil Frankreichs geworden.

Im März 1801 verkündete der Maire von Sobernheim den Bewohnern dieſer Gegend folgende Proclamation Napoleons, die ich hier überſetzt mittheile:

„Franzoſen! Ein glorreicher Frieden hat den Krieg „des Continentes beendigt.

„Eure Grenzen ſind zurückgeführt auf diejenigen, welche „die Natur gezeichnet hatte.

„Völker, welche lange von einander getrennt waren, „vereinigen ſich mit ihren Brüdern und wachſen mit einem „Sechſtheile eurer Bevölkerung eurem Gebiete und eurer „Kraft zu.

„Dieſe Erfolge — ihr verdankt ſie vor Allem dem „Muth eurer Krieger, ihrer Ausdauer in der Arbeit, „ihrer Ruhmbegierde, ihrer Liebe für die Freiheit, für das „Vaterland. Aber ihr verdankt ſie auch der glücklichen „Rückkehr der Eintracht und dieſer Vereinigung von Ge- „fühlen und Interereſſen, welche mehr als einmal Frankreich „von ſeinem Verderben gerettet.

„Während ihr getrennt waret, hofften eure Feinde nicht, „euch zu beſiegen; ſie hofften, daß ihr durch euch ſelbſt „beſiegt würdet, und daß dieſe Macht, welche über ihre „Anſtrengungen triumphirt hatte, ſich auflöſen werde in den „Zuckungen der Zwietracht und Anarchie.

„Ihre Hoffnung ist getäuscht worden; daß diese Hoff-
„nung niemals wieder erstände! Seid ewig vereinigt durch
„die Erinnerung an eure häuslichen Leiden. Durch die
„Empfindung eurer Größe und eurer Stärke. Fürchtet,
„durch erschlaffende Leidenschaften einen Namen zu ernie-
„drigen, den so große Thaten dem Ruhme und der Unsterb-
„lichkeit geweiht haben.

„Möge ein edler Wettseifer unsere Kunst und Industrie
„fruchtbar machen, mögen nützliche Arbeit dieses Frankreich
„verschönern, welches die Völker nur mit Ehrfurcht und
„Bewunderung nennen werden, das der Fremde, der sich
„beeilen wird, es zu besuchen, wiederfindet unter denjenigen
„milden und gastfreundschaftlichen Tugenden, welche eure
„Ahnen charakterisirten!

„Mögen alle Gewerbe sich zur Würde des französischen
„Namens erheben; möge der Handel, indem er seine Be-
„ziehungen zu den anderen Völkern herstellt, diejenige Treue
„hineintragen, welche das Vertrauen befestigt und das Ver-
„mögen gründet nicht auf gewagte und flüchtige Speculatio-
„nen, sondern auf beständige Verbindungen, deren Schätzung
„und gegenseitiges Interesse die Stärke und Bestän-
„digkeit verbürgen. So wird unser Handel den Rang
„einnehmen der ihm gebührt. So werden sich die Bande
„befestigen, welche an unsere Sache die aufgeklärten Völker
„des Festlandes von Europa fesseln. So wird selbst die-
„jenige Nation, welche noch gegen Frankreich bewaffnet ist,
„der übermäßigen Anmaßungen entsagen und endlich einse-
„hen, daß für die Völker, wie für die Individuen, das
„wahre Glück nur in der Wohlfahrt Aller besteht.

„Gegeben zu Paris im Regierungspalaste am 29. Ven-
„tose, 9. Jahres der französischen Republik.

Naparte.

Wir wollen hier noch einige geschichtliche Mittheilungen über einzelne Orte des gedachten Amtsbezirktes, deren bis jetzt nur wenig oder doch nur vorübergehend gedacht worden ist, anschließen.

Das eine Stunde von Sobernheim in einem romantischen und fruchtbaren Thalgebilde der Nahe gelegene Dorf Boos*) wird in einer Urkunde vom Jahre 1128, worin derselben aus der Zeit vom Jahre 976 gedacht wird, Boys genannt, in einer Urkunde vom Jahre 1148 Bohs, 1150 Bus, 1238 Buse, 1339 Boffe auch Bois und später Boos.

Boos ist einer der ältesten Orte des Nahegaues und hat bereits zur Zeit der Gründung des Disibodenberger Klosters, also um das Jahr 600 nach Christus, bestanden. Das noch vorhandene Geschlecht der Bose von Waldeck, ein Zweig der Familie von Waldeck, deren Ganerbenschloß auf dem Hundsrücken lag, stammt aus Boos und hat von diesem Orte — der übrigens keine Burg hatte — den Namen angenommen. Die Bose von Waldeck werden in Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts öfter erwähnt unter dem Namen Boze, Botze de Waldecke.**)

*) Das althochdeutsche pöz, mittelhochdeutsche bosz, Stoß, Schlag, namentlich von Steinhauen gebraucht, dürfte dem Orte, bei welchem ergiebige Steinbrüche liegen, den Namen gegeben haben.

**) vergl. Crollius Or. de Beckelheim. dioecesi p. 18 und Bodmann, Rheingauische Alterthümer I. p. 371 und 372, wo in der angeführten Urkunde vom Jahre 1237 der Name Boz vorkommt, nämlich Johannes, Sohn des sogenannten Boz (Bozii) de Waldecke.

Die Länderei um Boos war in der ältesten historisch bekannten Zeit Kaiserliches Kammergut. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts erscheint Herzog Kuno aus dem salischen Hause als Besitzer dieser Gegend; er selbst residirte auf dem Schlosse Bockelheim, das den Namen Beckelnheim*) trug.

Die Schirmvogtei zu Boos stand Sponheim'schen Rittern zu, z. B. Willicho von Spanheim 1266 und Philipp von Spanheim, 1283.

Im Jahre 1326 erscheint in einer Urkunde des Disibodenberger Diplomatars Symon, Pastor zu Boos, was auf eine Pfarrei Boos hindeutet. Hartwin Macke aus Boos beschenkte das genannte Kloster im Jahre 1326 mit einem ansehnlichen Gute daselbst (Weinberge im Hercheberg und das sogenannte Sturmshaus zc.).

Ein Theil von Boos kam an Churpfalz, der andere an die Herrn von Elz, welche auch zu Sobernheim einen Hof hatten (Häuser von Carl Bohn und Wilhelm Dietrich), seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts an die Herrn von Steinkaldfels.

Auch hatte in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der churpfälzische Minister Freiherr von Bieregg, welcher im Jahre 1790 zum Reichsgrafen ernannt wurde und zu München wohnte, bedeutende Besitzungen zu Boos, welche von dem Sobernheimer Oberschultheissen Klock, als Bieregg'schem Amtmann, bis zum Jahre 1789 verwaltet wurden.

Die Bewohner des dem Freiherrn von Bieregg gehörigen Dorftheiles von Boos wurden im Jahre 1778 durch das Oberamt Kreuznach mit Hülfe eines Commandos Dragoner in Eid und Pflicht genommen.**)

*) Von Bach und heim zusammengesetzt: Becheln heißt im mittelhochdeutschen ein kleiner Bach.

***) Zu den Leuten des Herrn von Bieregg gehörten zwanzig Familien, worunter Peter Staab, Wirth und Gerichtsmann, Jacob Weimann, Johann und Georg Staab, Heinrich Weib, Michel Franzmann und der Schutzjude Jacob Wolf.

Mit Boos machte das westwärts davon gelegene Dorf Oberstreit eine Gemeinde aus.

In einer Urkunde des Abtes Werner zu Disibodenberg aus dem Jahre 1305 wird ein Hof Ebenstreit angeführt, welchen dessen Besitzer Jacob von Ebenstreit der Abtei Disibodenberg durch Schenkung unter Lebenden übertrug. Dieser Jacob war aber in der Leibeigenschaft des Ritters Johann Uner von Schloßböckelheim (einer angesehenen Spanheim'schen Ritterfamilie); daher mußte die Abtei Disibodenberg sich verpflichten, daß sie, beziehungsweise der zeitweilige, das Gut bebauende Besitzer dem Ritter Uner die Besthaupte — d. h. bei einem Todesfalle das beste Stück Vieh zc. — zu geben hätten, wodurch der desfallige Streit zwischen Uner und der Abtei beigelegt war.*)

Vor der Reformation hatte Oberstreit eine Kapelle, genannt Bartholomäuskapelle, gelegen am Eingange des Ortes an der nach Staudernheim führenden Straße, wovon zur Zeit noch einige Trümmer vorhanden sind. Die Pfründe dieser Kapelle wurde von den zeitweiligen Besitzern des Schlosses Böckelheim verliehen.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war Oberstreit im Besitze von Churpfalz und Salm-Nyrburg, und machte der durch die Wiesen führende Graben die Grenze der beiden Herrschaften.

Drei Hofgüter daselbst waren in die Hände der Grafen von Degenfeld-Schöneberg gelangt.

Im Jahre 1555 waren Johann von Schöneberg, Amtmann zu Stromberg, 1626 Philipp Dietrich von

*) Außer diesem Hofe hatte die Abtei Disibodenberg daselbst noch einige Güter, durfte aber seitdem ohne Einwilligung der Ritter Uner keine Güter mehr zu Oberstreit erwerben. Weinrich Lander von Spanheim bekräftigte als Zeuge den betreffenden Vergleich. Actum anno 1305 in crastino Omn. S. S. (2. November 1305).

Schöneberg, 1736 Carl Mathias, Graf von Degenfeld-Schöneberg Herren dieses Theiles von Oberstreit.

Um diese Zeit finden wir daselbst als Degenfeld'schen Schultheisen den Leibes-Angehörigen Peter Ritter.

Mit der vorerwähnten Kapelle ist die im Nahethale weithin bekannte Oberstreiter Kirchweih in Verbindung zu bringen, auf der es im 17. Jahrhunderte sehr toll zuging, so daß der Oberamtmann Pawell von Kammingen sich veranlaßt sah, folgenden strengen Befehl zu erlassen:

„Es ist mehr als zuviel bekannt, was für leichtfertige
„Leppigkeit und gottloses Wesen mit Tanzen, Fressen, Sau-
„fen und mit Schlägerei auf der sogenannten Oberstreiter
„Kirch*) getrieben, und hierdurch nicht allein der Nächste
„beunruhigt und geärgert, sondern auch Gott im Himmel
„zu Zorn und Strafe gereizt wird. Da allbereits die Ruthe
„Gottes uns schwer auf dem Rücken liegt, so hat man um
„so viel mehr Ursache, solchen Uebel zu steuern. Also ist
„hiermit der ernstliche Befehl, daß Niemand aus dem Amte,
„er sei, wer er wolle, Jung oder Alt, Manns- oder Weibs-
„person, sich gelüsten lassen solle, die genannte Oberstreiter
„Kirche, so auf den anstehenden Sonntag und Montag ge-
„halten wird, unter welchem Vorwande es auch sei, zu be-
„suchen, bei unansbleiblicher Strafe von zehn Gulden oder
„achtägiger Thurmstrafe. Welches der Bürgermeister zu
„Sobernheim der Gemeinde daselbst, die mit der Glocke
„zusammen zu berufen ist, Sonntags Morgens früh um
„6 Uhr öffentlich vorzuhalten und dabei zu bedeuten hat,
„daß diejenigen, welche nicht erscheinen und sich mit Un-
„wissenheit entschuldigen wollen, dessen ungeachtet, wie Die-
„jenigen, welche erschienen sind und die Verkündigung
„angehört haben, mit der gedachten Strafe zu belegen sind,

*) Kirch = Kerwe, Kirchweih: das Wort Kirch oder Kerb ist noch jetzt gebräuchlich.

„wenn sich der eine oder der andere erkühnen sollte, diesem „Verbote zuwider, sich auf der Kirbe am Sonntage oder „Montage fahnden zu lassen.

„Und weil etwa Einige sich anschicken, auf der benann- „ten Kirbe zu kochen, backen und Würste zu braten, so soll „der Bürgermeister denselben gebieten, Solches zu unterlassen.

„Decretum Schlosböckelheim den 24. August 1678.

Pa well von Rammingen.*)

Staudernheim wird in den Urkunden aus den Jah- ren 1107 und 1128 Studernheim genannt, auch noch in der bereits erwähnten Urkunde vom Jahre 1342.***) Im Jahre 1199 erscheint ein gewisser Winbold dort als Schultheis. Dasselbe gehörte der Wildgrafschaft Otham, und war im sechszehnten Jahrhunderte an die von Spanheim, genannt Bacharach, zu Lehen gegeben.***)

*) Im Jahre 1773 wurde auf der Oberstreiter Kirchweih bei einem Streite zwischen Salm'schen und Churpälzischen Leuten, wo es Steine regnete, und von Messern und Gewehren Gebrauch gemacht wurde, der Gefreite, churpälzischer Soldat Niebergall vom Regimente Leopold von Hohenhausen, angeblich von einem gewissen Baumann aus Staudernheim erschossen. Später wurden auf derselben Kirchweih von der Schinderhannes = Bande eine Anzahl französischer Soldaten, die aus dem Cantonementsquartier von Sponheim zum Tanze herbei gekommen waren, erschlagen.

Auch die neuere Zeit weist ähnliche Vorkommnisse auf, und ist der Einfluß des feurigen Naheweines auf die Gemüther nicht zu verkennen.

**) Das u wandelte sich später in au um. Der Name kommt von Stude = Staude, Gehölz, Waldung, welche ausgestaudet wurde. Der Familiennahme Stude kommt noch im 15. Jahrhunderte vor. So war im Jahre 1436 Johannes Stude, Pfleger der St. Johannes- kapelle zu Sobernheim, der um diese Zeit von der Abtei Disiboden- berg „daz hus, genannt daz hützen himelrich“, zu Sobernheim bei der Kapelle gelegen, sammt Garten für vierzig Gulden kaufte.

Sobernheimer Archiv.

***) In der alten Pfarrkirche zu Staudernheim liegt Johann Caspar von Spanheim, genannt Bacharach, verhehlicht gewesen mit Elisabeth von Granroth, gestorben am 9. Mai 1616, begraben.

Nach dem Aussterben dieses Rittergeschlechtes zog die Wild- und Rheingrafschaft Kyrburg ihren Antheil ein.

Die Grafen von Salm-Grumbach gaben ihren Theil an den mit Katharina Elisabeth von Spanheim, genannt Bacharach, verehelichten Hermann von Rötteriz, welcher zu Sobernheim wohnte.

Von Hermann von Rötteriz kam dessen Antheil an die von Steinkallenfels. Hiernach hatte Salm-Kyrburg $\frac{2}{3}$ und Steinkallenfels $\frac{1}{3}$ von Staudernheim. Außerdem hatte Churpfalz die im Jahre 1768 abgetretenen achtzehn Familien der vormals Zweibrück'schen Leibeigenen, welche in vierzehn Häusern wohnten und 105 Morgen Acker, 14 Morgen Weinberge, 8 Morgen Wiesen, sowie zwei Morgen Gärten hatten.*)

Die Abtei Disibodenberg besaß seit dem 14. Jahrhundert auch einen Hof zu Staudernheim. Ritter Johannes von Staudernheim, der vielfach in Urkunden vorkommt, hatte diesen Hof an die Abtei Disibodenberg mit Einwilligung seines Lehnherrn, des Rheingrafen Sigfried, verkauft, wobei er auf seine vogteilichen Rechte, namentlich das Herbergsrecht, Hühner und Weingefälle verzichtete. Ferner hatte derselbe Ritter und Vogt zu Staudernheim mit seiner Gemahlin „Elisabeth“ unter Einwilligung des Rheingrafen vom Stein und mit Willen des Ritters Heinrich von Bacharach, seines

*) Die Stellung der Leibeigenen war weniger schlimm, als man gewöhnlich sich vorstellt. Sie konnten allerdings verschenkt, verpfändet und veräußert, auch zu Hand- und Spann-Diensten angehalten werden. Sie durften aber auch erwerben und besitzen, und wurden bei geeigneten Persönlichkeiten zu Schöffenämtern und Lehrstellen herangezogen. —

Die Sonderung zwischen Churpfalz und Salm-Kyrburg drückte sich zu Staudernheim so sehr aus, daß man z. B. daselbst ein salm-kyrburg'sches Wirthshaus bei dem Salm'schen Oberschultheifen Will und ein pfälzisches bei Peter Dtt hatte.

Schwiegersonnes, der Abtei Disibodenberg seine Wiese in Waleborn bei Staudernheim verkauft.*)

Duchroth und Oberhausen, im 12. Jahrhunderte urkundlich genannt Rodde (von Roden, d. h. Urbarmachen des Landes, was häufig als Endwort bei Dorfnamen vorkommt z. B. Herderode, Dickenrode, Sargenrode, Himmenrode, zuweilen auch am Anfange z. B. Rodenkirchen,) und Hufen wurden vom Grafen Heinrich von Zweibrücken 1274 an Philipp von Montfort um 137 Mark kölnischer Pfennige verpfändet, kamen im 15. Jahrhunderte an die Blüthe von Lichtenberg, im 17. Jahrhundert nach deren Aussterben an die von Gündersode und von letzteren an die Barone von Fürstenwarter.

Der Zweibrückische halbe Antheil an diesen Dörfern wurde bekanntlich im Jahre 1779 an Churpfalz abgetreten und dem Amte Böckelheim mit überwiesen.**)

Im Lemberger Walde, in der Nähe des Dorfes Niedershausen unterhalb des Schlosses Böckelheim, lag die von Franz von Sickingen und seiner Gemahlin Hedwig von Flörsheim im Jahre 1518 vollendete Kapelle, genannt

Trombach nebst einer Klausen von sieben Jungfrauen, sogenannten Beguinen.

Die im Verfall gerathene Klausen wurde in den Trombacherhof umgewandelt. Die Kapelle wurde im Jahre 1710 hergestellt und bis zur französischen Revolution als Wallfahrtsort benutzt.

*) Im Jahre 1331 am St. Urbanstag (25. Mai). Siegel des Rheingrafen von Stein und Heinrich von Bacharach.

Disibodenberger Diplomatar Fol. 107.

***) Hier kann ich nicht unterlassen, den pfälzischen Volkspruch, der charakteristisch ist, anzuführen:

„Wer geht über den Lemberg und spürt keinen Wind,

„Wer geht durch Oberhausen und sieht kein Kind,

„Wer geht durch Duchroth und wird nicht gespott',

„Der hat große Gnade bei Gott.

Der in der Nähe von Hochstätten im Allenzthale (Hofsteden 1128) gelegene Hof Fallbrück, war ebenfalls ein Nonnenkloster und dem Prior von Ravengiersburg unterstellt. Es war auch ein Beguinenconvent daselbst. Im Jahre 1526 wurde dieses Kloster in Folge des Bauernaufstandes zerstört. Im Jahre 1543 verkauften die Schwestern die Besizung an Hermann von Kroneberg für 50 Gulden; von diesem erbten es im Jahre 1704 die Freiherrn Boos von Waldeck; 1777 verkaufte es Freiherr Carl Joseph von Boos an Friedrich Vogt zu Humoldstein, welcher im Jahre 1779 die Besizung für 37,600 Gulden an die Fürstin Karoline von Nassau überließ. In Folge der französischen Revolution kam die Besizung an Private.

Auf der Gemarkung des ursprünglich Veldenz'schen Dorfes Hallgarten an der Grenze des Bannes von Duchroth zwischen Moschel und Odernheim liegt die alte Bergveste Montfort, welche ursprünglich den Grafen von Veldenz gehörte. Graf Gerlach IV. gab dieselbe im Jahre 1238 dem Ritter Hermann Mukelin nebst der Mühle bei Niederhausen.

Im Jahre 1245 erscheint Ritter Arnold von Montfort, dann Runo, Philipp u. A. Da die von Montfort Leute beraubten, den geistlichen Leuten aus dem Erzstifte Mainz allerlei Drangsale anthaten, und Mainzische Dörfer plünderten, und selbst den churpfälzischen Kanzler gefangen nahmen, so schritt Erzbischof Dietrich von Mainz im Bunde mit Friedrich dem Siegreichen von Churpfalz zur Belagerung dieser Burg und eroberte dieselbe am 19. October 1456 nach fünftägiger unausgesetzter Beschießung mit schwerem Geschütze und Grabenblühsen. Die Sieger übergaben die Beste, in welcher sechszig Reisige zur Vertheidigung gelegen hatten, an den Grafen Johann von Nassau, Rheingrafen Gerhard, Philipp von Cronenberg und Dietrich von Sickingen mit

der Verpflichtung, dieselbe nicht eher herauszugeben, als bis die Ganerben von Montfort alle Schäden und Kriegskosten ersetzt hätten.

Da dies aber nicht geschah, so wurde das Schloß angezündet und geschleift, und durfte dasselbe nicht wieder aufgebaut werden.*)

Der in der Nähe befindliche Hof erhielt den Namen Montforter Hof und war um das Jahr 1780 im Besitze der Familie Boos von Waldeck.

Schließlich wollen wir des Steinhardter Hofes gedenken, der in der neuesten Zeit in wenigen Jahren zu einem freundlichen wohlgebauten Dörfchen mit 28 Wohnhäusern, stattlichen Deconomiegebäuden und gegen 130 Bewohnern herangewachsen ist.

Zuerst finden wir den Steinhardter-Hof unter den von Papst Eugen III. bestätigten Besitzungen der Abtei Disibodenberg „der Wald, welcher genannt wird Steinhardt“ in einer Urkunde vom 11. Februar 1148, eine Schenkung des Erzbischofs Markulf von Mainz aus dem Jahre 1142, nebst dem, was ihm zu Steinhardt zuständig war. Der Hof bestand also damals schon, und wurde die dortige Besizung der gedachten Abtei durch die Frohnde- und Zins-Güter, welche der Nachfolger Markulfs, Heinrich I., derselben vermachte, vergrößert.

Im Jahre 1200 verkauften Emmerich genannt Boß, ein Ritter von Rüdeshheim (Rudersheim) und Elisabeth, seine Hausfrau der gedachten Abtei ihr Gut zu Steinhardt, das vorher ein Mägdlein Namens Casula aus Sobernheim von ihnen lehnswise hatte.**)

*) Mathias von Kemnat sagt in seiner Lebensbeschreibung Friedrichs des Siegreichen, dessen Caplan er war, von gedachtem Schlosse: „Montfort was ein gemein „Raub-Schloß und vaste über die Maßen veste.“

**) Emmerche gen. B's (mittelhochdeutsch vuhs, Fuchs) act. 1200 in crastino animarum (3. November) Disibodenb. Diplomatar fol. 106.

Im Jahre 1316 verkaufte Graf Johann von Spanheim (Koppenstein) mit Einwilligung seiner Brüder Johann, Simon II., Emich und Gottfried von Spanheim dem Abte Heinrich zu Disibodenberg und dessen Convente den durch den Tod Albrechts von Bückelheim ihm heimgefallenen Hof Steinhart mit allen Gütern und Rechten um 190 Mark kölnischer Währung.*)

Auch gehörte ein Hofgut daselbst dem benachbarten in einem lieblichen Thale gelegenen, von Wald umgrenzten Kloster Marienpforte, Wilhelmiten=Ordens. Nachdem dasselbe zur Zeit der Reformation eingegangen und ebenfalls in ein Hofgut umgewandelt worden, wurde es mit dem gedachten Steinharter-Hofgut von der churpfälzischen Regierung Friedrichs II. um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an den zu Sobernheim wohnenden Burggrafen Philipp Cray von Scharfenstein**) verkauft und gelangte demnächst an die Familie von Schellart, von letzterer an die freiherrlichen Familien von Petry und Latere de Feignies. Der letztgedachte Hof war „der alte Schaaf- und Bauern-Hof“ genannt und stand hart an der Grenze der Gemarkung von Sobernheim an der sogenannten Crayen-Ziegelhütte.

Der ersterwähnte Disibodenbergerhof wurde zur Zeit der Reformation der geistlichen Administration zu Heidelberg zugewiesen, welche den Hof an Erbbeständer, die wieder ihre Hofbauern als Pächter hatten, übergab.

Auch der Steinharter Hof legt Zeugniß ab von der damaligen französischen Rücksichtslosigkeit und Härte gegenüber deutschem Gebiete. Das Oberamt berichtete im Jahre 1704 an das französische Commissariat zu Trarbach, wie folgt:

„Am 4. Juli 1704 hat sich zugetragen, daß durch eine „französische Partei ein in dem Kaiserlichen sequestrirten „Oberamte Bückelheim gelegener freier herrschaftlicher Hof

*) Eine Mark köln. Pfennige = ungefähr 1 Gld. 7 Krz.

**) Die Familie von Scharfenstein stammt aus dem Rheingau. Heinrich von Scharfenstein, 1390, welcher sich zuerst Cray von Scharfenstein nannte, ward Stifter der Cray'schen Linie.

„Steinhardt geplündert, auf den Grund abgebrannt, der
„Hofbauer hinweggeschleppt und bis in den 4. Monat in
„französischer Gefangenschaft gehalten worden ist. Dies
„Alles unter dem nichtigen Vorwande, daß der gedachte
„Hofbauer die Kgl. französische Contribution zu zahlen sich
„geweigert habe, während dieser Hof, wie andere herrschaft-
„lichen Höfe, keinen Heller zu zahlen schuldig war. Durch
„diese unbefugte und ungerechte Execution hat die gnädigste
„Herrschaft nebst dem Hofmanne folgenden großen Scha-
„den erlitten:

„Das Hofgebäude wieder aufzuführen	
„taxirt zu	500 Gld. — Ab.
„Dem Hofmann und Gefinde zu erstat-	
„ten für das geraubte Vieh, Geld und	
„Mobilier	379 „ 19 „
„Als der Bauer in den 4. Monat zu	
„Hornberg und Saarlouis in Gefan-	
„genschaft gewesen, sind die Felder und	
„Weinberge nicht bebaut worden Schaden	400 „ — „
„und hat gnädigste Herrschaft ihrem	
„Bauern an Ranzion bezahlt . . .	50 „ — „

Ca. 1329 Gld. 19 Ab.

„Das Kgl. Franz. Commissariat wird daher ersucht,
„den Commissär Mr. leSeur so lange in Arrest zu halten,
„bis er durch gehörige Zahlung völlige Satisfaction gelei-
„stet oder genugsame Caution gestellt hat.

Nach langjährigen Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Erbbestän-
der des Steinhardter Hofes Johann Maurer, dem Pfarrer
und Kirchenrath C. D. Grohe zu Wieblingen und der Stadt
Sobernheim wegen Benutzung der Rauh- und Schmalzweide,
brachten die Erben Grohe den Hof zu Versteigerung. Am 19.
Juli 1792 erließ das Amt folgende Bekanntmachung:

„Mittwoch den 11. Juli l. J., wird der zwischen So-
„bernheim und Waldböckelheim liegende, den Grohe'schen

„Erben erbbeständig zustehende, sogenannte Steinhardter Hof
„freiwillig unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.
„Das Hofgut besteht aus einem aus Steinen erbauten
„Hofhause, zwei dergleichen Scheunen, einem Kelterhause
„und Holzschoppen, Stallung für 40 Stück Rindvieh und
„ebensoviel Schweinen, einem besonderen Schäfer- und Hir-
„tenhaus, einem Schafstall zu 300 Stück Hämmeln, nebst
„einem an diese Gebäude stoßenden Pflanz- und Küchen-
„garten, sodann in 210 Morgen Ackerland und 21 Mor-
„gen Wiesen, nebst einer Schäferei von 200 Hämmeln und
„sonstigen Zubehörungen, wogegen an jährlichem Erbpacht
„mehr nicht als etwa 14 Malter Korn und 14 Malter
„Hafer entrichtet werden rc.

„Sobernheim, am 19. Juni 1792.

„Churpf. Amt Böckelheim,

„C. F. Neumann.

Wegen der zur Zeit noch nicht erledigten Rechtsstreitig-
keiten mit Sobernheim wurde als Bedingung aufgestellt, daß
der Hof „mit Genuß und Verdruß“ versteigert werde.

Der Pfarrer Rettig zu Meisenheim, Rath Dhan zu
Sobernheim und Jacob Auler zu Simmern waren die ein-
zigen Steigliebhaber, welche Gebote machten. Das Meistge-
bot von Auler betrug 15,200 Gulden. Die Versteigerung
erhielt die vorbehaltene Genehmigung nicht, und wurde der
Hof im Jahre 1794 an den Mennoniten Peter Eicher zu
Duchroth für 18,050 Gulden verkauft.

